



## Beschluss-Protokoll

der 15. und 16. Sitzung, Amtsjahr 2016-2017

Mittwoch, den 15. Juni 2016, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

**Vorsitz:** *Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär  
Regine Smit, II. Ratssekretärin*

### Abwesende:

15. Juni 2016, 09:00 Uhr  
15. Sitzung *Edibe Gölgeli (SP), Toya Krummenacher (SP),  
Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Christian von Wartburg (SP),  
David Wüest-Rudin (GLP).*

15. Juni 2016, 15:00 Uhr  
16. Sitzung *Leonhard Burckhardt (SP), Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP),  
Edibe Gölgeli (SP), Salome Hofer (SP), David Jenny (FDP),  
Toya Krummenacher (SP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP),  
Christian von Wartburg (SP).*

### Verhandlungsgegenstände:

19.	Motionen 1 - 9	3
20.	Anzüge 1 - 13	8
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Lorenz Nägelin betreffend Haltung des Regierungsrates zur Volksinitiative "Für ein bedingungsloses Grundeinkommen"	16
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Felix W. Eymann betreffend irreführendes Schreiben an die Einwohnerinnen und Einwohner zum Thema Trinkwasserversorgung	16
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Kerstin Wenk betreffend Uber als Arbeitgeber	16
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oskar Herzig und Ernst Mutschler betreffend neue gesetzliche Grundlagen für den Einsatz von Mehrweggeschirr	16
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Pascal Pfister betreffend flankierende Massnahmen zur Unternehmenssteuerreform III	17
26.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Heidi Mück und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen gegen die Wohnungsnot, Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffen Notwohnungen für alleinstehende Personen sowie Ursula Metzger und Konsorten betreffend günstigem Wohnraum für Menschen mit gerübtem finanziellen Leumund	18
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Sarah Wyss betreffend Fehlplanung beim Erziehungsdepartement: Welche Konsequenzen werden gezogen	19
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Otto Schmid betreffend Verwendung von Swisslos-Fonds-Gelder	19
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Beatrice Messerli betreffend Einteilung der SchülerInnen der JuFa	19
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Brigitta Gerber betreffend gesponserte Forschung an der Universität Basel	20

31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Heidi Mück betreffend Streichung der "Happy Hour" im Kunstmuseum Basel	20
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Tonja Zürcher betreffend "Hafenstadt-Befragung 2015" Klybeck und Kleinhüningen	20
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Eric Weber betreffend 450 Wahlhelfer für Eric Weber, ist das erlaubt?	20
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	22
	Anhang C: Neue Vorstösse	26

**Beginn der 15. Sitzung**

Mittwoch, 15. Juni 2016, 09:00 Uhr

**Mitteilungen**

*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin:* Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung.

Bevor wir mit dem Traktandum 19, Neue Motionen, weiterfahren und dort zuerst noch die Motion 1 von Thomas Strahm zu Ende beraten, habe ich Ihnen ein paar Mitteilungen zu machen:

**Geburtstag**

Unser Ratskollege Martin Lüchinger feiert heute einen runden Geburtstag. Aber ein sehr hoher Geburtstag kann es aber nicht sein, denn Martin Lüchinger ist immer noch sehr rüstig und meines Wissens sehr athletisch mit dem Velo unterwegs. Ich gratuliere ihm im Namen des Grossen Rates und danke ihm für den Kaffee, den er uns heute Morgen spendiert. *[Applaus]*

**Songlines auf der Wasserfallen**

Sie haben in den letzten Tagen eine Einladung erhalten für eine Theaterproduktion der TheaterFalle am 4. September auf der Wasserfallen. Ruth Widmer, die künstlerische Leiterin der TheaterFalle und den Meisten unter Ihnen sicher noch in bester Erinnerung als engagierte Grossrätin, lädt die Mitglieder des Landrates und des Grossen Rates mit Begleitung zum Besuch dieser Produktion ein zu einem Vorzugspreis von Fr. 66 statt Fr. 88 inkl. Essen und Eintritt. Das spezielle an der Einladung ist, dass wir gemeinsam mit dem Parlament unseres Nachbarkantons, dem Landrat, eingeladen sind und wir gemeinsam erleben können, wie wir aus dem Paradies vertrieben wurden und wie die Geschichte auch hätte ausgehen können. Das wird sicher ein unvergessliches Sonntagserlebnis. Ich ermuntere Sie sehr, an diesem Anlass teilzunehmen und sich bis am 26. August anzumelden. Auf dem Tisch des Hauses liegen noch eine Anzahl Einladungen zum Mitnehmen bereit.

**Anlass der Kulturgruppe**

Heute findet der Anlass der Kulturgruppe des Grossen Rates wiederum in einem ganz speziellen Rahmen statt. Besucht wird die ART Vernissage mit dem Direktor der ART, Marc Spiegler.

Treffpunkt ist um Punkt 18.20 beim Infostand rechts in der Halle 1. Das ist dort, wo die ART Unlimited stattfindet. Diejenigen, die sich noch nicht angemeldet haben, können dies noch bis zu Mittag bei Heiner Vischer tun.

**Vorkommnisse an der letzten Sitzung**

Sie haben es selber gemerkt: am letzten Mittwochabend war die Stimmung gegen Ende der Sitzung ziemlich angeheizt. Das mag zum einen am Thema liegen, vielleicht auch am bevorstehenden Wahlkampf oder andererseits an taktischen Überlegungen zur Mehrheitsbildung hier im Plenum. Wie auch immer: ein politisch stark umstrittenes politisches Thema soll und darf hier im Grossen Rat diskutiert werden und es dürfen auch mal heftigere Debatten sein. Was ich nicht dulde und was uns als Grossrätinnen und Grossräte nicht geziemt, sind persönliche Beleidigungen und Angriffe. Die Diskussionen im Saal - und seien sie auch noch so hitzig - müssen im gegenseitigen Respekt und einem anständigen Umgangston geführt werden. Verbale Ausfälligkeiten, wie sie offenbar in der Schlussphase der Sitzung vorgekommen sind, kann ich nicht akzeptieren und ich werde auf solche Vorkommnisse das nächste Mal mit einem Ordnungsruf reagieren. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

## 19. Motionen 1 - 9

[15.06.16 09:04:55]

### 1. Motion Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts [Fortsetzung]

[15.06.16 09:04:55]

#### Fortsetzung der Beratungen

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); René Brigger (SP); Eric Weber (fraktionslos); Ruedi Rechsteiner (SP)*

#### Zwischenfrage

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Ruedi Rechsteiner (SP)*

Voten: *Oswald Inglin (CVP/EVP); Eduard Rutschmann (SVP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Thomas Strahm (LDP)*

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**49 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1468, 15.06.16 09:36:31]

#### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 16.5164 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

### 2. Motion Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Anpassung des Eigenmietwertes

[15.06.16 09:36:45, FD, 16.5165.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 16.5165 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *René Brigger (SP)*

#### Zwischenfrage

Voten: *Thomas Strahm (LDP); René Brigger (SP)*

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); David Jenny (FDP); Michel Rusterholtz (fraktionslos)*

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**49 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1469, 15.06.16 09:51:22]

#### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 16.5165 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

**3. Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung**

[15.06.16 09:51:36, FD, 16.5166.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 16.5166 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Katja Christ (GLP)*

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**51 Ja, 43 Nein.** [Abstimmung # 1470, 15.06.16 10:02:00]

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf die Motion 16.5166 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

**4. Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts aufgrund von Vergleichsmieten**

[15.06.16 10:02:10, FD, 16.5167.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 16.5167 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Andreas Zappalà (FDP); Sarah Wyss (SP); Beatrice Isler (CVP/EVP)*

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**48 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1471, 15.06.16 10:12:26]

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf die Motion 16.5167 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

**5. Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts**

[15.06.16 10:12:37, FD, 16.5168.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 16.5168 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Mustafa Atici (SP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Remo Gallacchi (CVP/EVP); Mustafa Atici (SP)*

Voten: *Helmut Hersberger (FDP); Thomas Strahm (LDP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Jürg Meyer (SP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Voten: *Christophe Haller (FDP)*

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**47 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1472, 15.06.16 10:24:30]

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf die Motion 16.5168 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

**6. Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend Teilzeitarbeit für Eltern**

[15.06.16 10:24:43, FD, 16.5171.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 16.5171 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Voten: *Stephan Mumenthaler (FDP); Alexander Gröflin (SVP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Sarah Wyss (SP); Alexander Gröflin (SVP)*

Voten: *Danielle Kaufmann (SP); Eric Weber (fraktionslos)*

*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin:* ermahnt Eric Weber, zur Sache zu sprechen.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin:* erteilt **Eric Weber den zweiten Ordnungsruf**, weil er fortgesetzt nicht zur Sache spricht und entzieht ihm das Wort.

Voten: *Beatrice Messerli (GB); Katja Christ (GLP); Stephan Mumenthaler (FDP)*

**Zwischenfragen**

Voten: *Jürg Meyer (SP); Stephan Mumenthaler (FDP); Danielle Kaufmann (SP); Stephan Mumenthaler (FDP)*

Voten: *Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP); Nora Bertschi (GB)*

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**53 Ja, 36 Nein, 2 Enthaltungen.** [*Abstimmung # 1473, 15.06.16 10:55:28*]

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf die Motion 16.5171 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

**7. Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Unterstützung von beim Kanton angestellten Eltern bei der Finanzierung von Krippenplätzen**

[15.06.16 10:55:40, FD, 16.5173.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 16.5173 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Oskar Herzig-Jonasch (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Voten: *Otto Schmid (SP); Eric Weber (fraktionslos); Beatrice Messerli (GB)*

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**43 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung.** [*Abstimmung # 1474, 15.06.16 11:09:45*]

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 16.5173 ist **erledigt**.

**8. Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Einführung einer kantonalen Mutterschaftsversicherung**

[15.06.16 11:09:59, WSU, 16.5179.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 16.5179 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*François Bocherens (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Voten: *Stephan Mumenthaler (FDP); Eduard Rutschmann (SVP); Sarah Wyss (SP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Alexander Gröflin (SVP); Sarah Wyss (SP)*

**Schlussvoten**

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB)*

**Zwischenfrage**

Voten: *David Jenny (FDP); Thomas Grossenbacher (GB)*

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**41 Ja, 48 Nein.** [Abstimmung # 1475, 15.06.16 11:25:42]

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 16.5179 ist **erledigt**.

**9. Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend Entlastung im Obdachlosenbereich als Reaktion auf (sozial)politische Entwicklungen**

[15.06.16 11:26:11, WSU, 16.5175.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 16.5175 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Beatrice Isler (CVP/EVP): zieht die Motion zurück.*

**Der Grosse Rat**

stellt fest, dass die Erstunterzeichnerin die Motion **zurückzieht**.

Nach § 36 Abs. 2 AB kann die Motion von Mitunterzeichnenden aufgenommen werden.

Die Motion wird von keinen Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern aufgenommen. Die Motion 16.5175 ist zurückgezogen und damit **erledigt**.

*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin:* teilt mit, dass eine Nachmittagssitzung stattfindet.

## 20. Anzüge 1 - 13

[15.06.16 11:31:46]

### 1. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Umstellung des Fahrzeugparks auf CO2-neutrale Elektro-Fahrzeuge

[15.06.16 11:31:46, BVD, 16.5169.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5169 entgegenzunehmen.

*Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Voten: *Helmut Hersberger (FDP); Raphael Fuhrer (GB); Stephan Luethi-Brüderlin (SP); Ruedi Rechsteiner (SP)*

#### Zwischenfrage

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Ruedi Rechsteiner (SP)*

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Heiner Vischer (LDP); Ruedi Rechsteiner (SP); Eduard Rutschmann (SVP)*

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**48 Ja, 39 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1476, 15.06.16 11:48:31]

#### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5169 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 2. Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubes für Kantonsangestellte auf 20 Tage

[15.06.16 11:48:42, FD, 16.5172.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5172 entgegenzunehmen.

*Stephan Mumenthaler (FDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Voten: *Anita Lachenmeier-Thüring (GB)*

#### Zwischenfrage

Voten: *Felix Eymann (LDP); Anita Lachenmeier-Thüring (GB)*

Voten: *Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP)*

#### Zwischenfrage

Voten: *Sarah Wyss (SP); Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP)*

Voten: *Stephan Luethi-Brüderlin (SP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Mark Eichner (FDP); Stephan Luethi-Brüderlin (SP)*

**Schluss der 15. Sitzung**

12:00 Uhr

---

**Beginn der 16. Sitzung**

Mittwoch, 15. Juni 2016, 15:00 Uhr

**Mitteilung**

**Fraktionsausschluss**

Ich teile Ihnen mit, dass die Fraktion SVP dem Grossen Rat schriftlich mitteilt hat, dass **Michel Rusterholtz** mit Wirkung ab gestern, 14. Juni 2016, nicht mehr Mitglied der SVP-Fraktion ist.

Das Schreiben liegt auf dem Tisch des Hauses.

Der Grosse Rat nimmt davon Kenntnis.

Gemäss § 63 Abs. 2 GO endet die Mitgliedschaft von Michel Rusterholtz in der Finanzkommission und in der Wirtschafts- und Abgabekommission automatisch mit dem Ausscheiden aus der Fraktion. Die Ersatzwahlen in diese beiden Kommissionen werden für die nächste Grossratssitzung vom 29. Juni 2016 traktandiert.

**Fortsetzung der Beratungen**

zum Anzug 2, Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubes für Kantonsangestellte auf 20 Tage (16.5172)

Voten: *Eric Weber (fraktionslos); Elisabeth Ackermann (GB)*

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**40 Ja, 46 Nein.** [*Abstimmung # 1477, 15.06.16 15:09:22*]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5172 ist **erledigt**.

**3. Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend familienfreundliche Wirtschaftsregion**

[15.06.16 15:09:37, PD, 16.5174.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5174 entgegenzunehmen.

*François Bocherens (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Voten: *Rudolf Vogel (SVP); Pascal Pfister (SP); Harald Friedl (GB); Anita Lachenmeier-Thüring (GB)*

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**44 Ja, 44 Nein.** [Abstimmung # 1478, 15.06.16 15:17:16]

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit Stichentscheid der Präsidentin, auf den Anzug 16.5174 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**4. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend vom Mutterschaftsurlaub zur Elternzeit**

[15.06.16 15:17:37, FD, 16.5178.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5178 entgegenzunehmen.

*Stephan Mumenthaler (FDP): beantragt Nichtüberweisung.*

**Zwischenfrage**

Voten: *Sarah Wyss (SP); Stephan Mumenthaler (FDP)*

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Nora Bertschi (GB); David Wüest-Rudin (GLP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Jürg Meyer (SP); David Wüest-Rudin (GLP)*

Voten: *Ursula Metzger (SP); Eric Weber (fraktionslos); Michael Wüthrich (GB)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Michael Wüthrich (GB)*

Voten: *Sarah Wyss (SP)*

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**40 Ja, 47 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1479, 15.06.16 15:36:35]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5178 ist **erledigt**.

**5. Anzug Patrick Hafner betreffend Präzisierung der Ausstandsregelung**

[15.06.16 15:36:53, Ratsbüro, 16.5176.01, NAE]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 16.5176 entgegenzunehmen.

*Beatriz Greuter (SP): beantragt Nichtüberweisung.*

Voten: *Eric Weber (fraktionslos); Elisabeth Ackermann (GB); Remo Gallacchi, Referent des Ratsbüros; Eric Weber (fraktionslos); Patrick Hafner (SVP)*

*Beatriz Greuter (SP): beantragt eventualiter*, den Anzug nicht dem Ratsbüro, sondern der **Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission** zu überweisen.

**Eventualabstimmung**

Adressat der Überweisung

JA heisst JSSK, NEIN heisst Ratsbüro

**Ergebnis der Abstimmung**

**49 Ja, 39 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1480, 15.06.16 15:51:39]

**Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter, den Anzug der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zu überweisen.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**41 Ja, 45 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1481, 15.06.16 15:52:28]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5176 ist **erledigt**.

**6. Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Generationenfonds**

[15.06.16 15:52:44, FD, 16.5180.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5180 entgegenzunehmen.

Voten: *Georg Mattmüller (SP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Anita Lachenmeier-Thüring (GB); Conradin Cramer (LDP)*

**Zwischenfragen**

Voten: *Tim Cuénod (SP); Conradin Cramer (LDP); Ruedi Rechsteiner (SP); Conradin Cramer (LDP)*

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**46 Ja, 42 Nein.** [Abstimmung # 1482, 15.06.16 16:06:21]

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 16.5180 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**7. Anzug Eric Weber betreffend Gründung des Wissenschaftlichen Dienstes des Grossen Rates**

[15.06.16 16:06:40, Ratsbüro, 16.5181.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 16.5181 entgegenzunehmen.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**2 Ja, 64 Nein.** [Abstimmung # 1483, 15.06.16 16:11:16]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5181 ist **erledigt**.

**8. Anzug Eric Weber betreffend Bildungswoche für neue Grossräte**

[15.06.16 16:11:28, Ratsbüro, 16.5182.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 16.5182 entgegenzunehmen.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**1 Ja, 64 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1484, 15.06.16 16:17:26]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5182 ist **erledigt**.

**9. Anzug Eric Weber betreffend Mentorenprogramm für fraktionslose Grossräte**

[15.06.16 16:17:38, Ratsbüro, 16.5183.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 16.5183 entgegenzunehmen.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**1 Ja, 70 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1485, 15.06.16 16:18:27]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5183 ist **erledigt**.

**10. Anzug Eric Weber betreffend alle Briefe an den Grossen Rat gehören auf den Tisch**

[15.06.16 16:18:41, Ratsbüro, 16.5184.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 16.5184 entgegenzunehmen.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**1 Ja, 71 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1486, 15.06.16 16:19:26]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5184 ist **erledigt**.

**11. Anzug Eric Weber betreffend sich an Planungen beteiligen - Formen der Bürgermitwirkung verbessern**

[15.06.16 16:19:41, PD, 16.5185.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5185 entgegenzunehmen.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**1 Ja, 66 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1487, 15.06.16 16:22:06]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5185 ist **erledigt**.

**12. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft "Von Stadt zu Stadt" als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa**

[15.06.16 16:22:18, PD, 16.5216.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5216 entgegenzunehmen.

*Michael Koechlin (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Voten: *Jürg Meyer (SP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Jürg Meyer (SP)*

Voten: *Christian Meidinger (SVP); Brigitta Gerber (GB); Thomas Grossenbacher (GB)*

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**45 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1488, 15.06.16 16:41:52]

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 16.5216 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**13. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend elektronische Zeiterfassung mittels Erfassungsgeräten**

[15.06.16 16:42:06, FD, 16.5221.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5221 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 16.5221 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**21. Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Lorenz Nägelin betreffend Haltung des Regierungsrates zur Volksinitiative "Für ein bedingungsloses Grundeinkommen"**

[15.06.16 16:42:39, WSU, 16.5220.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Lorenz Nägelin (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5220 ist **erledigt**.

**22. Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Felix W. Eymann betreffend irreführendes Schreiben an die Einwohnerinnen und Einwohner zum Thema Trinkwasserversorgung**

[15.06.16 16:43:36, WSU, 16.5240.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Felix Eymann (LDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5240 ist **erledigt**.

**23. Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Kerstin Wenk betreffend Uber als Arbeitgeber**

[15.06.16 16:44:21, WSU, 16.5242.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Kerstin Wenk (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5242 ist **erledigt**.

## 24. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oskar Herzig und Ernst Mutschler betreffend neue gesetzliche Grundlagen für den Einsatz von Mehrweggeschirr

[15.06.16 16:45:49, WSU, 15.5572.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 15.5572 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

### Fraktionsvoten

*Ernst Mutschler (FDP): beantragt Überweisung als Motion.*

*Raphael Fuhrer (GB): beantragt Nichtüberweisung.*

Voten: *Oskar Herzig-Jonasch (SVP); Stephan Luethi-Brüderlin (SP)*

### Zwischenfrage

Voten: *Oskar Herzig-Jonasch (SVP); Stephan Luethi-Brüderlin (SP)*

### Einzelvoten

Voten: *Ruedi Rechsteiner (SP); Mustafa Atici (SP); Jörg Vitelli (SP); RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU)*

### Zwischenfrage

Voten: *André Auderset (LDP); RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU)*

### Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

### Ergebnis der Abstimmung

**44 Ja, 38 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1489, 15.06.16 17:23:31]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 15.5572 **in einen Anzug umzuwandeln.**

### Abstimmung

zur Überweisung als Anzug

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**70 Ja, 14 Nein.** [Abstimmung # 1490, 15.06.16 17:24:43]

### Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 15.5572** dem Regierungsrat zu **überweisen.**

**25. Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Pascal Pfister betreffend flankierende Massnahmen zur Unternehmenssteuerreform III**

[15.06.16 17:25:01, FD, 16.5222.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet. Sie wurde den Mitgliedern des Grossen Rates an der Sitzung vom 8. Juni 2016 aufgelegt.

Voten: *Pascal Pfister (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5222 ist **erledigt**.

**26. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Heidi Mück und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen gegen die Wohnungsnot, Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffen Notwohnungen für alleinstehende Personen sowie Ursula Metzger und Konsorten betreffend günstigem Wohnraum für Menschen mit getrübttem finanziellen Leumund**

[15.06.16 17:29:07, FD, 14.5430.02 14.5433.02 14.5437.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 14.5430, 14.5433 und 14.5437 als erledigt abzuschreiben.

*Georg Mattmüller (SP)*: **beantragt**, die drei Anzüge **stehen zu lassen**.

Voten: *Tonja Zürcher (GB)*; *Andreas Zappalà (FDP)*

**Einzelvoten**

Voten: *Beat Leuthardt (GB)*

**Abstimmung**

Anzug Heidi Mück

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

**Ergebnis der Abstimmung**

**40 Ja, 35 Nein.** [Abstimmung # 1491, 15.06.16 17:39:37]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug Heidi Mück **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5430 ist **erledigt**.

**Abstimmung**

Anzug Patrizia Bernasconi

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

**Ergebnis der Abstimmung**

**39 Ja, 36 Nein.** [Abstimmung # 1492, 15.06.16 17:40:26]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug Patrizia Bernasconi **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5433 ist **erledigt**.

**Abstimmung**

Anzug Ursula Metzger

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

**Ergebnis der Abstimmung**

**39 Ja, 37 Nein.** [Abstimmung # 1493, 15.06.16 17:41:15]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug Ursula Metzger **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5437 ist **erledigt**.

**27. Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Sarah Wyss betreffend Fehlplanung beim Erziehungsdepartement: Welche Konsequenzen werden gezogen**

[15.06.16 17:41:36, ED, 16.5214.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Sarah Wyss (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5214 ist **erledigt**.

**28. Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Otto Schmid betreffend Verwendung von Swisslos-Fonds-Gelder**

[15.06.16 17:44:17, ED, 16.5223.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Otto Schmid (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5223 ist **erledigt**.

**29. Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Beatrice Messerli betreffend Einteilung der SchülerInnen der JuFa**

[15.06.16 17:46:21, ED, 16.5236.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Beatrice Messerli (GB)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5236 ist **erledigt**.

**30. Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Brigitta Gerber betreffend gesponserte Forschung an der Universität Basel**

[15.06.16 17:49:02, ED, 16.5241.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet. Sie wurde den Mitgliedern des Grossen Rates an der Sitzung vom 8. Juni 2016 aufgelegt.

Voten: *Brigitta Gerber (GB)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5241 ist **erledigt**.

**31. Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Heidi Mück betreffend Streichung der “Happy Hour” im Kunstmuseum Basel**

[15.06.16 17:54:58, PD, 16.5237.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist nicht mehr Mitglied des Grossen Rates.

Die Interpellation 16.5237 ist **erledigt**.

**32. Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Tonja Zürcher betreffend “Hafenstadt-Befragung 2015” Klybeck und Kleinhüningen**

[15.06.16 17:55:21, PD, 16.5238.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Tonja Zürcher (GB)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5238 ist **erledigt**.

### 33. Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Eric Weber betreffend 450 Wahlhelfer für Eric Weber, ist das erlaubt?

[15.06.16 17:58:09, PD, 16.5243.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht anwesend.  
Die Interpellation 16.5243 ist **erledigt**.

#### Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 29. / 30. Juni 2016 vorgetragen:

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Alexander Gröflin betreffend Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz (16.5244.02)
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Aufwertung der Wettsteinallee im Bereich zwischen Schwörstadterstrasse und Autobahnbrücke (08.5142.05)
36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufwertung der Rheingasse im Rahmen des neuen Verkehrsregimes Innenstadt (12.5040.03)

#### Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Lorenz Nägelin betreffend Gestaltungskonzept Bahnhof SBB (16.5282.01).
- Schriftliche Anfrage Salome Hofer betreffend Innerstadt-Zufahrtsbewilligung für Veranstalterinnen und Veranstalter (16.5288.01).
- Schriftliche Anfrage Sarah Wyss betreffend mehr Wohnraum dank schnelleren Aufstockungen (16.5302.01).
- Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend Kosten für die Bereitstellung von temporären Stromanschlüssen für Veranstaltungen (16.5309.01).
- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend Leistungschecks an den Volksschulen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn (16.5310.01).
- Schriftliche Anfrage Mustafa Atici betreffend Information und Vorbereitung Berufswahl/Lehrstellensuche (16.5311.01).
- Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend Checks (16.5312.01).
- Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend Schulraumplanung (16.5313.01).
- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend ÖV an der Grenzacherstrasse (16.5334.01).
- Schriftliche Anfrage Beat Braun betreffend Grillieren am unteren Rheinweg (16.5337.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

#### Schluss der 16. Sitzung

17:59 Uhr

Basel, 15. Juni 2016

Dominique König-Lüdin  
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär

## Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1468 - 1483	1468	1469	1470	1471	1472	1473	1474	1475	1476	1477	1478	1479	1480	1481	1482	1483
1	Beatriz Greuter (SP)	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N
3	Tim Cuénod (SP)	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N
6	Otto Schmid (SP)	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	A
7	Thomas Gander (SP)	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N
8	René Brigger (SP)	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	A	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	J	A	A	A	A	N	N	N	N	J	J	N
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	A	A	A	A	A	A	A
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	A
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	E	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	A	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N
19	Daniel Spirgi (GB)	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	A
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	E	J	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	N	J	J	N
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	N	J	J	N
26	Aeneas Wannier (GLP)	N	N	J	N	N	J	N	N	J	A	J	N	J	J	J	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	J	E	N	N	J	N	A	N	N	J	J	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	N	N	N	N	J	J	J	J	A	J	J	J	N	N	A
29	Daniel Goepfert (SP)	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N
30	Tobit Schäfer (SP)	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N
31	Jörg Vitelli (SP)	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	A
32	Jürg Meyer (SP)	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N
34	Andrea Bollinger (SP)	N	N	N	N	N	J	J	A	A	J	J	J	J	N	N	N
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	N	N	N	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A
38	Seyit Erdogan (SP)	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	A
40	Christian von Wartburg (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	E	N	N	E	N	N	N	N	J	J	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N
44	Joël Thüning (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N
46	Beatrice Messerli (GB)	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	A
47	Brigitta Gerber (GB)	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	A
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	A
49	Raphael Fuhrer (GB)	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N
52	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N



Sitz	Abstimmungen 1484 - 1493	1484	1485	1486	1487	1488	1489	1490	1491	1492	1493
1	Beatriz Greuter (SP)	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N
3	Tim Cuénod (SP)	A	N	N	N	J	J	J	N	N	N
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N
6	Otto Schmid (SP)	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N
7	Thomas Gander (SP)	A	A	A	A	J	J	J	N	N	N
8	René Brigger (SP)	A	N	N	N	J	J	J	A	A	A
9	Christophe Haller (FDP)	N	N	N	A	N	N	J	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
14	Patrick Hafner (SVP)	A	A	A	N	N	N	J	J	J	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	N	N	A	N	N	J	J	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	E	N	N	N	J	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N
19	Daniel Spirgi (GB)	A	N	N	N	J	E	N	N	N	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	A	N	N	N	J	J	N	N	N	N
21	Raoul Furlano (LDP)	N	N	N	N	A	N	J	J	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	A	A	A	J	A	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	N	N	N	E	J	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	A	A	A	J	J	J	A	A	A
29	Daniel Goepfert (SP)	N	N	N	A	J	J	J	N	N	N
30	Tobit Schäfer (SP)	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N
31	Jörg Vitelli (SP)	A	A	A	A	J	J	N	N	N	N
32	Jürg Meyer (SP)	N	N	N	E	J	J	J	N	N	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N
34	Andrea Bollinger (SP)	N	A	A	A	J	J	J	N	N	N
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
38	Seyit Erdogan (SP)	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	A	N	N	N	J	J	J	J	N	N
40	Christian von Wartburg (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
44	Joël Thüring (SVP)	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
46	Beatrice Messerli (GB)	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N
47	Brigitta Gerber (GB)	A	A	A	A	J	J	N	N	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	A	N	N	N	J	J	N	N	N	N
49	Raphael Fuhrer (GB)	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	A	A	A	A	J	J	N	A	A	A
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	A	N	N	N	A	A	A	A	A
52	Christian Moesch (FDP)	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J



## Anhang C: Neue Vorstösse

### Motionen

#### 1. Motion betreffend Einführung eines Mietabzuges

16.5262.01

Der Eigenmietwert und besonders dessen jeweilige Anpassung sorgt immer wieder für grosse Diskussionen. Damit soll die unterschiedliche Belastung von Personen, die über selbstbewohntes Eigentum verfügen und Mieterinnen und Mietern ausgeglichen werden. Ein solcher Ausgleich muss aber keineswegs durch eine stetige Anpassung der Eigenmietwerte, in der Regel einer Erhöhung, erfolgen. Genauso wäre es möglich, Mieterinnen und Mietern in der Steuergesetzgebung einen zusätzlichen Sozialabzug als sog. "Mietabzug" zu gewähren. Dieser Weg wurde beispielsweise im Kanton Zug gewählt. Basel kennt bisher bloss Mietzinsbeiträge an Geringverdienende.

Mit der Gewährung eines Mietabzuges könnte nicht nur jeweils auf Erhöhungen des Eigenmietwertes und der damit verbunden negativen Folgen auf die Wohneigentümer verzichtet werden, sondern es könnten gleichzeitig die Folgen der in Basel überdurchschnittlich hohen Mietzinse gemildert und die Attraktivität des Wohnstandorts Basel generell verbessert werden. Der Abzug könnte nach oben limitiert und auch gestaffelt gewährt werden. Mit der Steuerregelung des Kantons Zug stünde schon eine seit Jahren funktionierende Lösung als Modell zur Verfügung.

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat, die gesetzlichen Grundlagen für einen Mietabzug für alle steuerpflichtigen bei den kantonalen Steuern zu schaffen.

Felix Meier, Remo Gallacchi, Alexander Gröflin, Luca Urgese, Annemarie Pfeifer, Thomas Mury,  
David Wüest-Rudin

#### 2. Motion betreffend Erhöhung des Kinderabzuges

16.5263.01

Das Bundesamt für Statistik (BFS) weist für die Geburtenziffer in der Schweiz einen Wert von 1,54 aus. Mit der Geburtenziffer wird die durchschnittliche Anzahl Kinder beziffert, die eine Frau im Verlauf ihres Lebens zur Welt bringen wird. Das BFS spricht dabei von einem Generationenerhalt, wenn durchschnittlich 2,1 Kinder je Frau geboren werden. So schreibt das BFS selbst: „Lag die zusammengefasste Geburtenziffer 1964 noch bei 2,7 Kindern pro Frau, liegt sie seit 2009 noch gerade bei 1,5 Kindern pro Frau. Bereits während der Wirtschaftskrise in den 1970er Jahren sank die Geburtenhäufigkeit unter die Grenze des Generationenerhalts.“

Es herrscht über die Notwendigkeit der staatlichen Entlastung von Familien über Parteigrenzen hinaus Einigkeit. Die Meinungen gehen aber auseinander wie Familien letzten Endes entlastet werden sollen. Eine Möglichkeit wäre eine Finanzielle über Steuerabzüge, die verschiedene Kantone in jüngster Zeit markant erhöht haben. Eine Erhöhung des Steuerabzuges heisst nicht, dass der erhöhte Betrag gleich des wegfallenden Steuererdsbstrats ist; dieser senkt lediglich das steuerbare Einkommen. Die Unterzeichnenden sind der Überzeugung, dass die steuerliche Entlastung von Familien ein gangbarer Weg wäre, um den Generationenerhalt zu fördern.

Die Motionäre bitten den Regierungsrat, das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) innerhalb eines Jahres dem Grossen Rat mit folgender Änderung vorzulegen:

(1. Teil/2. Abschn./B.) IV. Sozialabzüge

§ 35.

1 Vom Einkommen werden abgezogen:

alt:

a) 7'800 Franken für jedes minderjährige, erwerbsunfähige oder in der beruflichen oder schulischen Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt die steuerpflichtige Person zur Hauptsache sorgt; werden die Eltern getrennt besteuert, so wird der Kinderabzug hälftig aufgeteilt, wenn das Kind unter gemeinsamer elterlicher Sorge steht und keine Unterhaltsbeiträge nach § 32 Abs. 1 lit. c für das Kind geltend gemacht werden;

neu:

a) 10'000 Franken für jedes minderjährige, erwerbsunfähige oder in der beruflichen oder schulischen Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt die steuerpflichtige Person zur Hauptsache sorgt; werden die Eltern getrennt besteuert, so wird der Kinderabzug hälftig aufgeteilt, wenn das Kind unter gemeinsamer elterlicher Sorge steht und keine Unterhaltsbeiträge nach § 32 Abs. 1 lit. c für das Kind geltend gemacht werden.

Alexander Gröflin, Katja Christ, Stephan Mumenthaler, Ernst Mutschler, Annemarie Pfeifer,  
Helen Schai-Zigerlig, Andreas Ungricht, Michel Rusterholtz, Christophe Haller

**3. Motion betreffend Erhöhung steuerliche Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungs-**  
**kosten**

16.5264.01

Die Betreuungskosten sind in der Schweiz - selbst gemessen an den Löhnen – im internationalen Vergleich sehr hoch. Die einkommensabhängigen Kinderbetreuungskosten entlasten zwar die tiefen Einkommen. Für den Mittelstand bilden sie hingegen eine hohe finanzielle Hürde für eine Erwerbstätigkeit des Zweitverdienenden, wenn das elterliche Arbeitspensum insgesamt 140% übersteigen soll. Erhöht die Zweitverdienerin oder der Zweitverdiener das Arbeitspensum, steigen nicht nur die Steuern, sondern in viel stärkerem Ausmass auch die Betreuungskosten der Kinder. Am Ende des Monats haben Mittelstandsfamilien sogar weniger Geld in der Familienkasse, als wenn das elterliche Arbeitspensum unter 140% geblieben wäre. Diese negativen Auswirkungen sind bei mehreren Kindern noch viel stärker. Die Fremdbetreuungskosten (Kita) betragen für 40% (2 Wochentage) 11'000 bis 13'000 Franken pro Kind im Jahr. Für 5 Wochentage betragen diese 27'500 bis 32'500 Franken pro Kind im Jahr. Die heutige Plafonierung des Steuerabzuges bei Fr. 10'000 Franken pro Kind im Jahr sind offensichtlich ungenügend, sobald das elterliche Arbeitspensum 140% übersteigt.

Mit der geltenden Plafonierung wird mit anderen Worten ein Negativanreiz gesetzt, das elterliche Arbeitspensum unter 140% zu halten, was sozial-, finanz-, familien- und bildungspolitisch völlig verfehlt und nicht mehr zeitgemäss ist. Diese Ausgangslage schwächt die Staatskasse und die Wirtschaft in gleichem Masse. Der weit grösste Teil der jungen Eltern im Kanton Basel-Stadt ist gewillt, sich der grossen Herausforderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu stellen. Dies gilt es zu fördern. Die Gesellschaft als Ganzes profitiert vielfältig, wenn sehr gut (und teuer) ausgebildete Mütter und Väter vermehrt arbeiten sowie durch die Familiengründung keine oder nur geringe Karriereeinbussen erleiden. Dabei stiege nicht nur die Verfügbarkeit von Fachkräften (man denke nur an den akuten Ärzte- und Lehrermangel) und das Stellenangebot im Kinderbetreuungssektor, sondern auch die Steuereinnahmen aus diesen beiden Quellen. Schliesslich führt die Steigerung der Erwerbstätigkeit auch zu mehr AHV/IV-Erträgen.

Damit jedoch diese Ziele erreicht werden können, sind nachhaltige gesetzliche Rahmenbedingungen erforderlich. Bei der geforderten erhöhten steuerlichen Abzugsfähigkeit von Fremdbetreuungskosten handelt es sich aber nicht nur um finanzielle Anreize, sondern vielmehr auch um eine zeitgemässe steuerliche Entlastung junger Familien im Kanton Basel-Stadt und damit um eine Standortförderungsmassnahme. Es ist ein Zeichen für ein urbanes, sozial-, familien- und wirtschaftspolitisch modernes Basel.

Deshalb fordert die Motionärin die Regierung auf, § 32 Abs. 1 lit i des Steuergesetzes so anzupassen, dass bis zu einem Betrag von 10'000 Franken 100% der nachgewiesenen Betreuungskosten und ab 10'000 Franken immerhin noch 70 % pro Kind in Abzug gebracht werden können. Abzugsfähig sollen maximal Fr. 20'000.00 pro Kind respektive Fr. 50'000.00 pro Haushalt sein.

Katja Christ, Stephan Mumenthaler, Alexander Gröflin, Helen Schai-Zigerlig, Beat Braun,  
Mark Eichner, Tobit Schäfer, Pasqualine Gallacchi, David Wüest-Rudin, Heiner Vischer, Martina Bernasconi, Dieter Werthemann

**4. Motion betreffend Job-Sharing bei Kaderstellen**

16.5265.01

Die Motion von Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Job-Sharing bei der Ombudsstelle wurde vor drei Jahren mit deutlichem Resultat überwiesen. Die inzwischen zum Anzug umgewandelte Forderung betreffend Aufteilung der Stelle auf einen Mann und eine Frau im Jobsharing wurde kürzlich stehen gelassen und der JSSK zum Bericht überwiesen. Es kam jedoch der Wunsch auf, Job-Sharing allgemein und nicht nur bei dieser Stelle zu fördern. Beispielsweise würde sich dieses Modell auch beim Datenschutzbeauftragten und bei Kaderstellen des Kantons lohnen. Die Vorteile des Job-Sharings sind allgemein bekannt:

- Besetzung der Stelle mit verschiedenen Geschlechtern, Alter und/oder Lebensstilen ermöglichen mehr Wissen, eine breitere Sicht und unterschiedliche Erfahrungen
- Teilzeitarbeitnehmende sind motivierter und produktiver
- Aufgrund der Absprachen innerhalb des Job-Sharing-Teams resultieren reflektiertere Entscheidungen
- Eine Stellvertretungslösung ist einfacher und besser möglich
- Zeiten mit hohem Arbeitsaufkommen sind einfacher bewältigbar, da zusätzliches Reservepotential besteht
- Einarbeitung und Arbeitsübergabe an einE NachfolgerIn ist einfacher, wenn ein Teil des Job-Sharing-Teams bleibt
- Nachwuchskräfte, die im Rahmen eines Jobsharings in Kaderstellen angestellt werden, können sich schneller in die neuen Aufgaben einarbeiten
- Die beabsichtigte Erhöhung des Frauenanteils in Kaderstellen wird unterstützt und die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber für Frauen und Männer mit Kindern steigt.

Die Unterzeichnenden halten es daher für sinnvoll, Job-Sharing bei Kaderstellen aktiv zu fördern und diese Möglichkeit, beispielsweise in Stellenausschreibungen, verstärkt zu kommunizieren. Daher bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, eine gesetzliche Vorlage auszuarbeiten, wonach Job-Sharing insbesondere bei Kaderstellen aktiv gefördert wird.

Tonja Zürcher, Nora Bertschi, Pascal Pfister, Brigitta Gerber, Tanja Soland, David Wüest-Rudin,  
Beatrice Messerli, Annemarie Pfeifer, Katja Christ, Beatriz Greuter, Thomas Grossenbacher, Patrizia Bernasconi

### 5. Motion betreffend Integrationsförderung von Auslandschweizerinnen und -schweizern, die zurückkehren

16.5283.01

2014 ist das Basler Integrationsgesetz neu angepasst worden. Auf Antrag der JSSK (Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission) wurde in § 4 ein neuer Abs. 3bis ein kostenloses Sprachkursangebot eingeführt. Dieser sieht vor, dass der Kanton „neu zugezogenen Migrantinnen und Migranten während ihres ersten Aufenthaltsjahrs in der Schweiz einen kostenlosen Sprachkurs“ anbietet. Auslandschweizerinnen und -schweizer, die in die Schweiz zurückkehren, erhalten diese Unterstützung nicht, auch wenn sie keine der Landessprachen sprechen. Begründet wird dies damit, dass die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen fehlen. In der Tat wird die Migrationsbevölkerung im Sinne des Gesetzes definiert als die in den Kanton Basel-Stadt zugewanderten, längerfristig und rechtmässig ansässigen „ausländischen Personen“. Auslandschweizerinnen und Schweizer fallen nicht unter das Integrationsgesetz.

Auch wenn die nach Basel zurückkehrenden Auslandschweizerinnen und -schweizer im Vergleich zu ausländischen Migrantinnen und Migranten zahlenmässig kaum ins Gewicht fallen, ist festzustellen, dass bei einigen Auslandschweizerinnen und -schweizern der gleich grosse Integrationsbedarf besteht wie bei Ausländerinnen und Ausländern, dazu gehört auch die Förderung der Sprachkenntnisse als Schlüssel zur Integration. Integrationsmassnahmen sollten daher wenn immer möglich nicht am Status einer Person sondern an den effektiven Integrationsbedürfnissen anknüpfen. Zudem dürfte die Ungleichbehandlung von Auslandschweizerinnen und -schweizern gegenüber Ausländerinnen und Ausländern bezüglich des vom Kanton gewährten kostenlosen Sprachunterrichts kaum sachlich gerechtfertigt sein. Auslandschweizerinnen und -schweizer, die keine Sprachkenntnisse und somit einen Integrationsbedarf haben, sollten gegenüber andern Migranten nicht benachteiligt werden. Im Kanton Freiburg erhalten jüngere Auslandschweizer/innen günstig einen jährigen Deutschkurs vom Kanton.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern deshalb vom Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, sodass nach Basel zurück kehrende Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer von den gleichen Integrationsmassnahmen profitieren können, wie Ausländerinnen und Ausländer. Dies könnte beispielsweise durch die Schaffung eines neuen § 2 Abs. 2bis im Integrationsgesetz geschaffen werden: „In den Kanton Basel-Stadt zugewanderten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer fallen auch unter den Begriff der Migrationsbevölkerung, sofern sie der Integrationsförderung bedürfen. Die Bestimmungen des Integrationsgesetzes finden auf sie analog Anwendung, sofern dies mit übergeordnetem Recht vereinbar ist.“

Annemarie Pfeifer, Alexander Gröflin, Elisabeth Ackermann, Jürg Meyer, Tonja Zürcher, Thomas Mury, René Brigger, Helen Schai-Zigerlig, Remo Gallacchi, Helmut Hersberger, Martina Bernasconi

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend standortfreundliche Umsetzung der Bodeninitiative

16.5254.01

Die neue Bodeninitiative wurde am 28. Februar 2016 von einer grossen Mehrheit der Basler Bevölkerung angenommen. Diesem Anliegen ist deshalb eine grosse Bedeutung beizumessen. Die neue Verfassungsbestimmung (§ 50b) besagt, dass der Kanton Basel-Stadt Immobilien grundsätzlich nur im Baurecht zur Nutzung überlassen darf. Allfällige Veräusserungen sind nur zulässig, wenn die Nettoveränderung des Immobilienbestandes jeweils über 5 Jahre mindestens ausgeglichen ist.

Auf der anderen Seite gehört der Wirtschaftsstandort Basel zu den wichtigsten in der Schweiz und in der Pharmabranche sogar weltweit. Deshalb soll der Kanton Basel-Stadt weiterhin ein attraktiver Standort sowohl für die Wohnbevölkerung wie auch für Firmen bleiben. Die Steuereinnahmen der ansässigen juristischen Personen sind sehr bedeutend für das Wohlergehen der Basler Finanzen. Aus diesen Gründen sollen Ansiedlungen und Ausbauten nach wie vor möglich sein, ja sie sind sogar erwünscht. Schliesslich betreibt der Kanton Basel-Stadt eine lange und erfolgreiche Standortpolitik und ein ebenso aktives Standortmarketing.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie seine Boden- und Immobilien-Strategie den nach der Annahme der Bodeninitiative veränderten Rahmenbedingungen anzupassen ist, so dass insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden können:

- Darstellung der nun erwarteten Entwicklungen im städtischen Immobilienmarkt: Zahl der konkreten Projekten (Neuansiedlungen, Ausbauten, usw.), die nach aktuellem Stand von der Veränderung betroffen sind, erwartete Preisentwicklung auf dem Immobilienmarkt, etc.
- Gewährleistung der notwendigen Rahmenbedingungen für die Wirtschaftspolitik und generell der Standortpolitik
- Strategie der Förderung von zukünftigen Ansiedlungen von Industrie, Gewerbe und Privatpersonen trotz neuem Primat der Vergabe im Baurecht
- Angestrebtes Verhältnis von Veräusserungen und Abgabe im Baurecht
- Lösung des Problems der Nettoveränderungsregelung, welche zu einem stetig steigenden Bestand führen könnte

- Verhinderung von "Notverkäufen" unter Marktwert zur fristgerechten Kompensation von Zukäufen, um einen stetig steigenden Bestand zu verhindern
- Aufzeigen der nun erwarteten Veränderungen für die Kantonsfinanzen  
Pasqualine Gallacchi, Remo Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Felix Meier, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian Griss, Beatrice Isler

## 2. Anzug betreffend mehr Wohnraum und Wohnqualität durch verdichtetes Bauen

16.5255.01

Basel-Stadt hatte in den letzten Jahren eine Zunahme an Einwohnern. Ziel der Regierung ist es, durch geeignete Massnahmen mehr Wohnraum in der Stadt zu schaffen. Um der Zersiedelung entgegen zu wirken, muss das verdichtete Bauen gefördert werden. Damit verbunden ist auch eine Eindämmung des Pendlerverkehrs.

Basel-Stadt versucht am Stadtrand verschiedene neue Wohngebiete zu entwickeln, was grundsätzlich zu unterstützen ist. In diesem Sinne muss Basel prüfen, wie in den bereits überbauten und der baulichen Nutzung zugewiesenen Flächen mehr Nutzung für Wohnzwecke zu erreichen ist.

Bei der erst kürzlich vorgenommenen Zonenplanrevision wurde das verdichtete Bauen nicht in genügendem Masse berücksichtigt. Es wurden nur neue, noch nicht bebaute Bebauungsgebiete festgelegt. Weiter konzentrierte sich die Revision auf neu zu schaffende Schon- und Schutzzonen sowie Änderungen von Schon- in Schutzzonen. Basel-Stadt hat einen sehr hohen Anteil von Flächen in Schon- und Schutzzonen. Es wird immer schwieriger, dass sich die Stadt in baulicher Weise weiterentwickeln kann.

Völlig vernachlässigt wurde bei der Zonenplanrevision, dass eine Verdichtung auch durch eine Erhöhung der Bauzonen erzielt werden kann. Eine sog. Aufzonung hätte selbstverständlich nicht unmittelbar einen Effekt, aber langfristig kann so mehr Wohnraum auf gleicher Fläche geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung folgendes zu prüfen und zu berichten:

- Der Zonenplan soll nochmals dahingehend geprüft werden, Quartier, Teile von Quartieren, einzelne Strassenzüge, etc. zu bestimmen, bei denen eine Erhöhung der Bauzone zugunsten von mehr Wohnraum möglich ist
- Zu prüfen sind auch einzelne Orte, wo eine höhere Zoneneinteilung vorgesehen werden kann
- Durch eine massvolle Veränderung der Baugesetzgebung soll erreicht werden, dass in bestimmten Gebieten zusätzliche Wohnflächen erstellt werden können (anstelle von nicht mehr benötigten Bürogebäuden, soll es möglich sein, Wohnraum zu schaffen).

Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Christian Griss, Felix Meier, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beatrice Isler

## 3. Anzug betreffend die Notwendigkeit eines Entwicklungsplans für den Bahnhof SBB

16.5256.01

Im Bahnhofperimeter sind bauliche Veränderungen im Gange oder in nächster Zeit geplant, die mit der Umgestaltung der Umgebung unseres Bahnhofs, so wie sie im Masterplan Bahnhof SBB von 1986 dargelegt und schliesslich auch umgesetzt wurden, vergleichbar sind.

Nur einen entsprechenden Masterplan II oder einen Entwicklungsplan für den Bahnhof SBB gibt es nicht. Ein Entwicklungsplan zwingt alle an diesen Veränderungen Beteiligten zur koordinierten Zusammenarbeit und Planung. Verfolgt man die verschiedenen Planungen der SBB und des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD), so entsteht im Moment der Eindruck, dass vor allem die SBB in vielfachen Belangen zügig voranmachen, dass aber der Kanton die städteplanerische Dimension der von den SBB vorangetriebenen Planung nicht wahrnimmt und sich nicht in diese einhakt oder Planungen und Konzepte, die erstellt wurden, nicht konsequent weiterverfolgt oder diese gar zurückzieht. Wenn die SBB von Basel weit entfernten Schaltstellen her plant und beinahe nach Belieben schaltet und waltet, läuft die Stadt Gefahr, vor Faits accomplis gestellt zu werden. Chancen, zusammen mit den SBB für beide Seiten die besten Lösungen zu finden, werden vergeben.

Erstaunlich dabei ist, dass mit dem "Entwicklungskonzept Badischer Bahnhof" vom Februar 2014 für unseren zweiten Bahnhof so etwas wie ein Masterplan existiert, der die Planungen und mögliche Massnahmen für das Bahnhofgebäude selbst sowie Zugänge und Gleisquerungen beinhaltet.

Zwischenzeitlich wurden folgende Konzepte und Planungen erstellt:

- "Konzept für Veloabstellplätze am Bahnhof Basel SBB" vom 20. Oktober 2012;
- "Synthese Städtebauliche Studie Hochstrasse Quartierabschluss Gleisfeld Süd Bahnhof SBB - Basel Testplanung Stufe 1" vom April 2013;
- "Teilrichtplan Velo 2013 des Kantons Basel-Stadt" vom 1. September 2014 (wo eine Gleisfeldquerung West im Koordinationsstand "Vororientierung" vermerkt ist);
- "Verkehrspolitisches Leitbild und Massnahmenplan" vom 1. Juni 2015 (wo die Gleisfeldquerung West bestätigt wird und eine Veloverbindung Bachletten-Gundeldingen als Lücke im Veloroutennetz vermerkt ist);

- "Tramnetzentwicklung Basel" vom 7. Juli 2015.
- Und folgende Bauvorhaben befinden sich in Ausführung oder stehen bevor:
- Logistikzentrum;
  - Verlegung Meret Oppenheim-Strasse (Einbau von zwei neuen Gleisen);
  - "Neuorganisation Aeschengraben";
  - Tramverbindung Margarethenstich ("Schnelle und attraktive Direktverbindung aus dem Leimental zum Bahnhof SBB");
  - Bau "Baloise Park";
  - Neubau Liegenschaft Solothurnerstrasse/Hochstrasse/Pfeffingerstrasse (innerhalb Interessenslinien der SBB);
  - Renovation Elsässerbahnhof;
  - Personenunterführung West (in Abstimmung mit dem geplanten Tiefbahnhof im Rahmen des "Herzstücks");
  - Planung Tiefbahnhof "Herzstück".

Dabei ergeben sich u. a. folgende offene Fragen, die dringend einer Koordination mit bereits bestehenden Planungen und Konzepten bedürfen:

- Gestaltung der Centralbahnstrasse rund um die Markthalle nach Fertigstellung einer Personenunterführung (PU) West: Schnittstelle der PU Bahnhof/Stadt (attraktive Alternative zum Centralbahnplatz), allenfalls mit Überlegungen, die PU (z. B. durch die Markthalle hindurch) in die Innerstadt weiter zu führen. Diese Planung muss im Rahmen des Vorprojekts "Herzstück" in Bezug auf mögliche Zugänge einer solchen PU zum Tiefbahnhof angegangen werden;
- Gleisquerungen für Velofahrende und Parkierungsmöglichkeiten für Velos, allenfalls in Verbindung mit einer PU;
- Anbindung der Vorortslinien 10/17 an den Südeingang des Bahnhofs nach Fertigstellung des Margarethenstichs (Gleisabbieger Margarethenstrasse/Güterstrasse) unter Einbezug eines Neubaus der Margarethenbrücke und entsprechender Neugestaltung der Tramhaltestellen IWB und Markthalle;
- Standort eines definitiven Bustrinials als Ersatz für die suboptimalen Notlösungen Heumatt- und Gartenstrasse;
- Umgang mit Interessenslinien der SBB im Bereich Hochstrasse/Solothurnerstrasse/ Sempacherstrasse und entsprechende Entwicklung von neuen Kopfbauten als Zugang zum Gundeldingerquartier bei einem (seit langem notwendigen) Neubau der Peter Merian-Brücke (allenfalls unter Einbezug Postreitergebäude und Querungen Ost für den Veloverkehr; vgl. oben erwähnte Testplanung).

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob eine Gesamtplanung im Bahnhofperimeter zusammen mit den SBB in einem entsprechenden Entwicklungsplan angezeigt ist.

Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Andrea Elisabeth Knellwolf, Pasqualine Gallacchi, Felix Meier, Remo Gallacchi, Beatrice Isler

#### 4. Anzug betreffend umgehender Senkung der Unternehmenssteuer

16.5257.01

Die Wirtschaftsbetriebe in der Schweiz und der Standort Schweiz stehen generell unter grossem Druck. Neben den allgemeinen Verschärfungen der Wirtschaftslage besteht eine weit verbreitete Unsicherheit über die kommende steuerliche Entwicklung. Die Abschaffung von steuerlichen Sonderregelungen im Zuge der Unternehmenssteuerreform III könnte zu starken Belastungen der Unternehmen führen. Die weit verbreitete Unsicherheit bei den Unternehmungen erschwert deren Planung und schwächt den Wirtschaftsstandort zusätzlich.

Für den Kanton Basel-Stadt sind die Unternehmenssteuer als Einnahmequelle, die Präsenz wichtiger internationaler Firmen mit ihrer positiven Ausstrahlung auf die gesamte regionale Wirtschaft und der Erhalt einer gesunden KMU-Wirtschaft ausserordentlich wichtig. Positiv ist zweifellos die gesamtschweizerisch vorgesehene Patentbox, mit welcher auch der Kanton Basel-Stadt grossen, innovativen Unternehmen eine Erleichterung bieten kann. Daneben bestehen zahlreiche Firmen, insbesondere KMU, welche von einer solchen Patentbox nicht profitieren. Noch verstärkt macht sich bemerkbar, dass der Kanton Basel-Stadt eine der höchsten Gewinnsteuersätze gesamtschweizerisch hat und schon deshalb akuter Handlungsbedarf wäre. Westschweizer Kantone, wie der Kanton Waadt, haben entsprechend schon jetzt ihre Unternehmenssteuern erheblich gesenkt, auch um frühzeitig ein positives Signal an die Wirtschaft zu setzen und Sicherheit zu schaffen. Im Kanton Basel-Stadt besteht hingegen offenbar keine Absicht, ebenfalls frühzeitig zu handeln, sondern es soll das Ergebnis der Unternehmenssteuerreform III des Bundes abgewartet und erst dann die Frage der Unternehmenssteuern überhaupt angegangen werden. Bis zum definitiven Feststehen der Unternehmenssteuerreform III dürfte es allerdings noch dauern. Zudem wurde schon vor Abschluss der Behandlung im Bundesparlament das Referendum angekündigt, was weitere zeitliche Verzögerung schaffen wird und zusätzliche Unsicherheit schafft. Mit dem blossen Zuwarten in Basel-Stadt besteht die Gefahr einer Abwanderung oder zumindest einer deutlichen Erschwerung des Zuzugs von Unternehmungen. Solche einmal eingesetzte Entwicklungen sind im Nachhinein nur schwer rückgängig zu machen.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat um Bericht, wie der regierungsrätliche Zeitplan in Sachen Unternehmenssteuer aussieht, welche Massnahmen geplant sind und ob nicht umgehend eine steuerliche Entlastung der Unternehmen in Basel-Stadt vorgenommen werden soll, um umgehend ein positives Signal zum

Unternehmensstandort Basel zu setzen und eine bessere Sicherheit zur weiteren Steuerentwicklung zu schaffen. Die Unternehmenssteuerreform III des Bundes lässt sich dann später in einem zweiten Schritt im kantonalen Steuerrecht umsetzen.

Felix Meier, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian Griss, Beatrice Isler

**5. Anzug betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung**

16.5258.01

Wie bereits von den Medien kommuniziert, wurde in Zürich ein politischer Vorstoss mit der Forderung zur Errichtung eines "staatlichen Bordells" eingereicht.

Prostitution ist in der Schweiz ein legales Gewerbe. Handelsware ist in der Regel nicht die Frau selbst, sondern die sexuelle Dienstleistung. Menschen- und Frauenhandel sind Menschenrechtsverletzungen und schwere Verbrechen, welche in der Schweiz (StGB Art. 182) geahndet werden.

Nach wie vor arbeitet die überwiegende Mehrheit der Sexarbeiterinnen freiwillig und mehr oder weniger selbstbestimmt. Mehr als in anderen Branchen kommen Zwang und Ausbeutung im Sexgewerbe vor. Ausbeuterische Arbeitsbedingungen im Sexgewerbe und Menschenhandel können jedoch erfahrungsgemäss nicht mit (aufenthaltsrechtlichen) Kontrollen, repressiver Reglementierung oder Verboten verhindert oder bekämpft werden.

Zudem wird vermehrt Geld mit den kaum mehr erwirtschaftbaren Mieten der Zimmer von den Sexarbeiterinnen gemacht. Die Erfahrungen von Beratungsstellen zeigen, dass selbständig tätig zu sein und sexuelle Dienstleistungen unter sicheren Bedingungen anzubieten immer schwieriger werden. Weiter kommt es vermehrt zur Verdrängung der Prostitution aus den Quartieren an den Stadtrand in unkontrollierte Gegenden.

Um den Schutz der Sexarbeiterinnen vor Ausbeutungssituationen und Gewalt zu verbessern, sind Massnahmen in den Bereichen Arbeitsbedingungen, legale Migrationsmöglichkeiten, Zugang zu Rechten, Prävention, Gewährleistung medizinischer Untersuchungen nötig, sowie Selbstständigkeit und Selbstorganisation.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugstellerinnen und Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- in Basel, analog wie in Zürich, eine Liegenschaft/Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden kann, in welcher die Sexarbeiterinnen selbstverwaltet ein Bordell betreiben könnten
- ober ob es andere Lösungen gibt, damit die Sexarbeiterinnen ihrer Arbeit in einem sicheren Rahmen nachgehen könnten, dies möglichst selbstbestimmt?

Kerstin Wenk, Tanja Soland, Ursula Metzger, Toya Krummenacher, Beatriz Greuter, Pascal Pfister, Stephan Luethi-Brüderlin, Georg Mattmüller, Beat Braun, Tobit Schäfer, Brigitta Gerber, Beatrice Messerli, Raoul I. Furlano, Christian C. Moesch

**6. Anzug betreffend Aller guten Dinge sind drei: Bewerbung Kulturhauptstadt Europas (Zeitraum 2020 bis 2033)**

16.5259.01

Bekanntlich wurde in Basel bereits zweimal geprüft, ob sich Basel für den Titel "Kulturhauptstadt Europa", welcher nach wie vor von der EU jährlich vergeben wird, bewerben soll. Dabei wurde eine Bewerbung zufolge der Nichtmitgliedschaft der Schweiz bei der EU für chancenlos erachtet und es wurde auf eine Bewerbung verzichtet.

Am 16. April 2014 hat nun das europäische Parlament neue Regeln für die Vergabe des Titels Kulturhauptstadt Europas für den Zeitraum 2020 bis 2033 festgelegt. Dabei wurde neu als Ziel der Aktion auch die Vergrösserung des Spektrums der Vielfalt und der europäischen Dimension des kulturellen Angebots in den Städten, unter anderem durch länderübergreifende Zusammenarbeit benannt. Es können sich deshalb neu auch Städte zusammen mit umliegenden Regionen bewerben.

Neu ist auch, dass sich nicht mehr nur Städte aus den EU Mitgliedsländern, sondern auch aus EU-Kandidatenländern und potenziellen EU-Kandidatenländern bewerben können. Dies nach einer festgelegten zeitlichen Abfolge. Gemäss dem Zeitplan wird es in den Jahren 2021, 2024, 2027 und 2030 möglich sein, für EU-Kandidatenländer oder potenzielle EU-Kandidatenländer Bewerbungen einzureichen. Nach den neuen Regeln wird der Wettbewerb um den Titel jeweils sechs Jahre vor dem Veranstaltungsjahr eröffnet und die Kulturhauptstädte Europas werden vier Jahre vor dem Veranstaltungsjahr ernannt.

Die Schweiz ist gegenwärtig nach wie vor EU-Kandidatenland und würde damit die Voraussetzungen erfüllen.

Basel hat sich in den letzten Jahren auch ohne Titel immer wieder mit grossem Elan und Aufwand als Kulturstadt hervorgetan. Auf kleinster Fläche besteht ein aussergewöhnlich dichtes, hochstehendes und international geachtetes Angebot und dies in einem Dreiländereck mitten im geographischen Herzen Europas:

Das Kunstmuseum Basel hat dieses Wochenende mit seinem soeben eröffneten Erweiterungsbau seinen Weltruhm zementiert, die Fondation Beyeler setzt immer wieder kulturelle Leuchttürme in die Landschaft, das Schaulager und die Kunsthalle und 40 weitere Museen brillieren immer wieder mit ihren Ausstellungen, die Art Basel ist nach wie vor die Mutter aller Kunstmessen, die "Schola Cantorum" und die Jazz-Schule mit (neuem Campus) sind einzigartig in Konzeption und Ausgestaltung. Hinzu kommen ein international renommiertes Sinfonieorchester, ein Kammerorchester, und selbstverständlich das grösste Dreispartenhaus der Schweiz, das Theater Basel. Aber auch

zahlreiche weitere Kulturinstitutionen- und Kunstaktivitäten, wie die Kulturwerkstatt Kaserne, das Kulturfloss im Sommer, das Tattoo oder die vielen Kleintheater begeistern Jahr für Jahr mit ihren Programmen. Sodann gibt es im Rock- und Popbereich tolle Festivals wie das Bscene oder das Jugendkulturfestival und mit dem Nordstern einen der angesagtesten Clubs Europas. Hinzu kommen viele weitere kleinere Kulturaktivitäten und seit Jahrzehnten eine sehr lebendige alternative Kunstszene, die seit Jahrzehnten u.a. mit kulturelle Zwischennutzungen wie gegenwärtig am Rheinhafen die Stadt kulturell bereichern.

Und ... auch die nahe Region ist momentan ebenfalls auf der kulturellen Überholspur. Das Vitra Museum baut aus, der Neubau des "Musée Unterlinden" bewegt die Massen und der triregionale "Museums-Pass-Musees" ermöglicht Eintritt in sage und schreibe 320 Museen.

Es ist Zeit, es nochmals zu versuchen!

Angeregt wird mit diesem Anzug deshalb, dass geprüft und abgeklärt wird, ob eine Bewerbung von Basel zur Kulturhauptstadt Europas im Zeitraum 2020-2033 zum Wettbewerb zugelassen würde. Sollte sich zeigen, dass eine alleinige Kandidatur aus formellen Gründen schwierig wäre, wäre zu prüfen, ob eventuell zusammen mit kleineren Städten aus der trinationalen Region eine Kulturregionskandidatur analog dem Ruhrgebiet im Jahr 2010 erfolgreich sein könnte. Vorstellbar wäre dabei, dass Basel gemeinsam mit deutschen und französischen Nachbarstädten eine Kandidatur "Oberrhein 2024, Kulturhauptstadt Europas" versuchen könnte, um der enormen, kulturellen Vielfalt hier in unserer Region in der Mitte Europas ein Schaufenster zu eröffnen.

In diesem Sinne bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen, abzuklären und zu berichten,

- ob eine Kandidatur zur Kulturhauptstadt Europas von Basel in den Jahren 2024, 2027 oder 2030 von der Kommission zum Wettbewerb zugelassen würde;
- ob es eventualiter möglich wäre, sich zusammen mit einer französischen und einer deutschen Stadt gemeinsam zu bewerben (trinationale Kandidatur);
- ob es in der Dreiländerregion Interesse gibt, eine gemeinsame Kandidatur mit Basel um den Titel Kulturhauptstadt Europas zu bewerben, bspw. mit dem Arbeitstitel "Oberrhein 2024, Kulturhauptstadt Europas";
- ob der Kanton bereit wäre, bei einer Zulassung zur Bewerbung, die Mittel für eine solche bereitzustellen und einen Plan auszuarbeiten, um eine Bewerbung in den Jahren 2024, 2027 oder 2030 einzureichen.

Christian von Wartburg, Daniel Goepfert, Danielle Kaufmann, Nora Bertschi, Raoul I. Furlano, Luca Urgese, Martin Lüchinger, Toya Krummenacher, Tobit Schäfer, Andrea Bollinger, Elisabeth Ackermann, Franziska Reinhard, Helen Schai-Zigerlig, Conradin Cramer, Kerstin Wenk, Martina Bernasconi, Beatrice Isler, Brigitte Heilbronner, Mustafa Atici, Peter Bochsler, Michael Wüthrich, Otto Schmid

#### **7. Anzug betreffend der digitalen Spaltung der Gesellschaft entgegenwirken – Freifunk für Basel**

16.5260.01
------------

Ein alt bekanntes Sprichwort lautet: "Wissen ist Macht". Und tatsächlich ist es nach wie vor so, dass Information und Wissen ein entscheidendes Kriterium für berufliche Karrieren, aber auch die politische und gesellschaftliche Partizipation sind. Wer keinen Zugang zu Information hat, ist von der Wissensaneignung und damit in vielen Aspekten des Alltags diskriminiert.

Mit der Errungenschaft des Internets wurde umfängliches Wissen für die breite Bevölkerung zugänglich. Allerdings profitieren längst nicht alle gleichermassen von dieser Errungenschaft. Um das weltweite Informationsnetz zu nutzen, ist eine gewisse Infrastruktur erforderlich. Auch im Zeitalter von Flatrates und Smartphones gibt es Teile der Bevölkerung, die sich auf Grund ihrer fehlenden finanziellen Ressourcen solche Anschaffungen nicht leisten können. Oft fehlt es schon am Computer, und auch die Internetverbindung zu Hause ist ein Luxus.

Aber auch diese Menschen haben – das hält schon die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte fest – das Recht auf Information, Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Es sind Massnahmen gefordert, der digitalen Spaltung unserer Gesellschaft entgegenzuwirken.

Um finanzschwachen Bevölkerungsteilen den Zugang zur heute wichtigsten Informationsquelle, dem Internet zu gewährleisten, braucht es entsprechende Massnahmen, die bis heute im Kanton fehlen. Nach wie vor steht kein öffentlich zugängliches WLAN-Netzwerk bzw. Freifunk zur Verfügung, trotz verschiedener Vorstösse. Von Freifunk würde aber die ganze Bevölkerung sowie die TouristInnen profitieren können.

Das bisherige Zaudern seitens der Regierung in Sachen flächendeckendes WLAN (bereits mehrfach in verschiedenen Vorstössen gefordert) ist unverständlich, ist dies doch in andern Städten längst Gang und Gebe. Insbesondere da gerade in unserer Region mit dem Verein Freifunk Dreiländereck bereits ein Partner für solche Projekte vorhanden ist, mit welchem die Regierung gemäss den Antworten auf die Interpellation Heidi Mück vom Mai 2016 bereits im Kontakt steht. Freifunk Dreiländereck ist sowohl bei technischen Fragestellungen (u.a. Anpassungen der Hardware, Unterstützung bei der Netz-Planung, Betrieb des Netzes) und wie selbstverständlich auch beim Aufbau, wo die Unterstützung sinnvoll erscheint, eine kompetente und erfahrene Organisation zur Umsetzung von Freifunk.

Der Verein hatte bereits mit der Messe Schweiz wie auch mit dem Gewerbeverband Kontakt, und beide haben grundsätzliches Interesse signalisiert. Gescheitert ist die Zusammenarbeit bisher lediglich an den Kosten für eine

rechtliche Bewertung zur Nutzung von Freifunk in der Schweiz. Hier, aber auch in der Umsetzung kann der Kanton seine Rolle spielen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

1. ob ein Projekt Freifunk für Basel in Zusammenarbeit mit Freifunk Dreiländereck und allenfalls mit anderen privaten Partnern grundsätzlich realisierbar wäre?
2. ob der Kanton ganz konkret die Kosten für eine rechtliche Bewertung zur Nutzung von Freifunk in der Schweiz übernehmen könnte um den Weg für private Partnerschaften zu öffnen?
3. ob der Kanton bei der Umsetzung des Projektes Freifunk für Basel bereit wäre, die Kosten für die Installation von Freifunk-Routern (ca. Fr. 100/Router plus Installation) an Bushaltestellen und öffentlich zugänglichen Gebäuden zu übernehmen?
4. welche zusätzlichen Massnahmen, z.B. gratis nutzbare und öffentlich zugängliche Computer, getroffen werden können, damit auch finanzschwächeren Bevölkerungsschichten der Zugang zum Internet garantiert werden kann?

Toya Krummenacher, Salome Hofer, Beatriz Greuter, Thomas Gander, Alexander Gröflin, Heidi Mück, Michel Rusterholtz, Pascal Pfister, Edibe Gölgeli, Kerstin Wenk, Felix Meier, Beatrice Isler

### 8. Anzug betreffend Wertschöpfung der Universität Basel

16.5261.01
------------

Die Universität Basel wird von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam getragen. 2015 wurde die Universität von bürgerlichen Kreisen aus Baselland zum Teil in Frage gestellt. In der Debatte im Landrat wurde deutlich, dass nicht nur die absolute Höhe des Baselbieter Beitrags kritisiert wurde, sondern vor allem auch die Grundlagen seiner Bemessung und Festlegung. Wiederholt wurde behauptet, dass die Standortvorteile der Universität einseitig beim Kanton Basel-Stadt lägen. Zur Wertschöpfung der Universität Basel für die Region liegen bisher keine Zahlen vor. Es ist davon auszugehen, dass sich die Wertschöpfung und damit der Nutzen der Universität nicht exakt entlang der Grenze zwischen den beiden Trägerkantonen messen lassen.

Das ist auch der Grund, warum dem Staatsvertrag das sogenannte "Verursacherprinzip" zugrundeliegt: Die beiden Kantone finanzieren letzten Endes den Bezug an Leistung, die sie von der Universität beziehen, unbesehen ihrer variierenden Finanzkraft. Wie bei vergleichbaren Studien in anderen Regionen wird sich jedoch zeigen lassen, dass die Wertschöpfung der Universität der ganzen Region und nicht nur dem Standortkanton zugutekommt.

Wir bitten deshalb die Regierung einen Bericht bis spätestens Dezember 2017 mit den entsprechenden Zahlen über die Wertschöpfung der Universität Basel für die gesamte Region in Auftrag zu geben. Wünschenswert ist, dass dieser Bericht als gemeinsamer Auftrag der beiden Kantone erstellt wird. In Baselland wurde von Florence Brenzikofer, Grüne, ein entsprechendes Postulat eingereicht. Der Wertschöpfungsbericht der Universität St. Gallen ([www.unisg.ch/region](http://www.unisg.ch/region)) oder der Universität Wien können als Beispiele dienen.

Elisabeth Ackermann, Thomas Grossenbacher, Oswald Inglin, Martina Bernasconi, Martin Lüchinger, Heidi Mück, Sarah Wyss, Dieter Werthemann, Michael Wüthrich, Oskar Herzig-Jonasch, Daniel Goepfert, Annemarie Pfeifer, Michael Koechlin

### 9. Anzug betreffend Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen

16.5266.01
------------

Wer sich den Kinderwunsch erfüllt, nimmt nicht nur eine zeitliche, sondern auch eine finanzielle Mehrbelastung auf sich. Kinder sind eines der grössten Armutsrisiken in unserem Land. Nachweislich sind die Lebenshaltungskosten von Familien (und v.a. von Alleinerziehenden) in den letzten Jahren überdurchschnittlich stark angestiegen - (siehe dazu u.a. die Zahlen im Artikel "Armutsrisiko Kind" im Migros-Magazin vom 16.11.2015). Inwiefern der Staat der demographischen Überalterung entgegenwirken sollte, ist eine heikle und komplexe Frage. Fakt ist auf jeden Fall, dass die Geburtenziffer in Ländern mit einer ausgebauten sozialen Familienpolitik deutlich höher liegt.

Eines der wichtigsten sozialpolitischen Instrumente zugunsten von Familien sind die Kinder- und Ausbildungszulagen. Vor zehn Jahren hat das Bundesparlament - und am 26.11.2006 auch das Volk mit 68% Ja-Stimmen (Basel-Stadt 70.6%) in einer Referendumsabstimmung das Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) angenommen. Dank dieses Beschlusses wurde der Grundsatz "Für jedes Kind eine Zulage" nahezu vollständig verwirklicht. Alle Arbeitnehmenden und alle Selbständigerwerbenden (ausserhalb der Landwirtschaft) sowie alle Nichterwerbstätigen mit einem steuerbaren Einkommen unter Fr. 42'300 erhalten Familienzulagen.

Auch wurden schweizweit gültige Mindestansätze für die Kinder- und Ausbildungszulagen festgelegt. Alle Eltern erhalten seither bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres eines Kindes (bei erwerbsunfähigen Kindern bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres) eine Kinderzulage von mind. Fr. 200 im Monat. Im Anschluss daran erhalten Eltern eine Ausbildungszulage von mindestens Fr. 250 im Monat bis zur Vollendung der Ausbildung des/ der Jugendlichen (längstens jedoch bis zum Ende des Monats, in dem das 25. Altersjahr vollendet wurde). Die Mindestansätze wurden seit ihrer Einführung am 1.1.2009 nicht verändert.

Das FamZG schreibt explizit vor, dass Kantone in ihren Familienzulagenordnungen höhere Mindestansätze für Kinder- und Ausbildungszulagen sowie auch Geburts- und Adoptionszulagen vorsehen können. Im kantonalen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG) vom 4. Juni 2008 (Stand 1. Januar

2013) wurde von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht. Im Gegensatz dazu haben 14 andere Kantone von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Teilweise differieren die kantonalen Ansätze dabei nur geringfügig, teilweise aber massiv von den vom Bund festgelegten Mindestansätzen. Am höchsten sind dabei die Leistungen in den Kantonen Wallis und Genf. Im Wallis betragen die Kinderzulagen für das erste und zweite Kind Fr. 275 und ab dem dritten Kind Fr. 325. Die Ausbildungszulagen betragen für die ersten beiden Kinder Fr. 425 und ab dem dritten Kind Fr. 525. Es besteht ausserdem eine einmalige Geburts- resp. Adoptionszulage von Fr. 2'000 resp. Fr. 3'000 bei Mehrlingsgeburten bzw. Mehradoptionen. Im Kanton Genf betragen die Kinderzulagen Fr. 300 (Fr. 400 ab dem dritten Kind) und die Ausbildungszulagen Fr. 400 (Fr. 500 ab dem dritten Kind). Die Geburts- resp. Adoptionszulage beträgt gleich wie im Wallis Fr. 2'000 resp. Fr. 3'000.

Zu den Spitzenreitern gesellt sich nun der Kanton Waadt. Dieser hat in einer Volksabstimmung am 20.3.2016 in derselben Vorlage wie die Reform der kantonalen Unternehmenssteuer aufgrund der zu erwartenden Unternehmenssteuerreform III ein "soziales Ausgleichspaket zur Stärkung der Kaufkraft" beschlossen, welches u.a. eine erhebliche Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen vorsieht. Die monatlichen Kinder- und Ausbildungszulagen sollen bis 2022 um Fr. 70 resp. Fr. 100 erhöht werden.

Eine deutliche Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen erscheint den Unterzeichnenden sinnvoll und erstrebenswert zu sein. In diesem Sinne bitten die Unterzeichnenden die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

- ob eine deutliche Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen im Verlaufe der nächsten Jahre möglich und wünschenswert wäre;
- wie die verschiedenen Familienausgleichskassen organisiert sind, ob eine Erhöhung der Familienzulagen zu Fehlanreizen auf dem Arbeitsmarkt (=Benachteiligung von Eltern) führen könnte und ob es im Falle einer Erhöhung flankierender Massnahmen bedürfte, um solche Fehlanreize zu verhindern;
- was eine Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen für den Kanton Basel-Stadt in seiner Rolle als Arbeitgeber für Kostenfolgen hätte;
- ob eine Erhöhung der Zulagen - gleich wie im Kanton Waadt - als "soziales Ausgleichspaket zur Stärkung der Kaufkraft" in derselben Vorlage wie die Unternehmenssteuerreform beschlossen werden könnte.

Tim Cuénod, Alexander Gröflin, Annemarie Pfeifer, Salome Hofer, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Mustafa Atici, Helen Schai-Zigerlig, Talha Ugur Camlibel, Daniel Goepfert, Katja Christ, Kerstin Wenk, Ursula Metzger, Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, Christian von Wartburg, Heidi Mück, David Wüest-Rudin, Rudolf Rechsteiner, Edibe Gölgeci, Michael Wüthrich, Franziska Roth-Bräm

#### 10. Anzug betreffend integrales Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung

16.5267.01
------------

Die Kantone haben die verschiedensten Angebote der familienergänzenden Betreuung. Ungeachtet darüber, ob das Angebot ausreicht, gibt es spezifische Betreuungsprobleme, die das aktuelle Betreuungsangebot nicht abdeckt:

- Betreuung der Kinder zu ausserordentlichen Tageszeiten (frühmorgens, spätabends, über Nacht)
- Betreuung der Kinder an den schulfreien Wochenenden oder in den Ferien (die Mutter oder der Vater haben selten 13 Wochen arbeitsfrei)
- Betreuung der Kinder in speziellen Lebenssituationen (Todesfall, Krankheit der Eltern, Unfall, Scheidung/Trennung, etc.).

Insbesondere Alleinerziehende können sich nicht in allen Lebenslagen mit ihrem Netz von Verwandten, Freunden oder Nachbarn organisieren oder sie haben erst gar kein solches Netz. Gerade von ihnen wird stärker wie noch vor ein paar Jahren erwartet, dass sie nach einer Kinderbetreuungsphase wieder im Berufsleben Fuss fassen. Prekäres Einkommen verbindet sich jedoch schnell mit prekärer Betreuungssituation. Wer auf familienergänzende Betreuung angewiesen ist, ist dies nicht aus Lust und Laune, sondern auf Grund von speziellen oder schwierigen Lebenssituationen.

Aus volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Sicht ist es gerade für Alleinerziehende wichtig, dass sie entweder im Berufsleben verbleiben oder aber den Weg aus der Sozialhilfe schaffen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

1. wie die Regierung über das erfolgte Pilotangebot hinaus den Bedarf von Familien an zusätzlicher, spezifischer Kinderbetreuung erhebt,
2. welche Massnahmen und Angebote an familienergänzender Betreuung ausserhalb des offiziellen Betreuungsangebotes geeignet sind, die Angebotslücken zu schliessen (stationäre Angebote, Anknüpfung an Tagesmütter-Angebot etc.),
3. wie ein erweitertes Kinderbetreuungsangebot für die betroffenen Eltern finanzierbar bleibt,
4. und wie die Regierung ein entsprechendes Angebot umzusetzen gedenkt.

Georg Mattmüller, Franziska Roth-Bräm, Katja Christ, Christian C. Moesch, Danielle Kaufmann, Franziska Reinhard, Michel Rusterholtz, Andrea Elisabeth Knellwolf, Thomas Grossenbacher

**11. Anzug betreffend neues Modell zur Finanzierung und Mitgestaltung der Tagesbetreuungseinrichtungen**

16.5268.01

Der quantitative Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen wie Tagesheime und Tagesfamilien in Basel ist weit fortgeschritten. Trotzdem fehlen immer noch Angebote zu ausserordentlichen Tageszeiten, an den Wochenenden und in den Schulferien. Zudem rücken Debatten zu Qualitätsaspekten in den Vordergrund. Hauptsächlich geht es um die Qualifikation des Betreuungspersonals und den Betreuungsschlüssel. Beides trägt zum Wohl des Kindes bei. Sie sind damit zentrale Merkmale, die einen direkten Einfluss auf die Ausgestaltung der Kinderbetreuung haben. Diese beiden Qualitätsfaktoren wie auch ein Schliessen der Angebotslücken sind aber auch mit höheren Kosten verbunden.

Die Forderungen nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie, nach finanzieller Selbstständigkeit von Familien, nach mehr qualifizierten Frauen in der Wirtschaft und nach der Gleichstellung von Frau und Mann sind aktuelle gesellschaftspolitische Herausforderungen. Diese können aber nur gemeistert werden, wenn Kinderbetreuungseinrichtungen zuverlässig dann zur Verfügung stehen, wenn Eltern arbeiten müssen, wenn Kinder von genügend und gut ausgebildetem Personal betreut werden und Eltern sich darauf verlassen können, dass es ihren Kindern gut geht. Dementsprechend profitieren auch Firmen.

Grössere Arbeitgeber haben den Nutzen von qualitativ guten Kinderbetreuungseinrichtungen erkannt und nebst der öffentlichen Hand in entsprechende Angebote investiert. Kleine Firmen können oder möchten sich in Bezug auf Familienergänzende Tagesbetreuung aber nicht engagieren. Um für die anstehenden, beschriebenen Herausforderungen gerüstet zu sein, stellt sich nun die Frage, wie Wirtschaft und öffentliche Hand langfristig und partnerschaftlich die Verantwortung für eine quantitativ und qualitativ gesicherte Kinderbetreuung gewährleisten können.

Ein flächendeckender Miteinbezug der Privatwirtschaft in die Finanzierung und Ausgestaltung des Kinderbetreuungsangebotes wird in Teilen der Schweiz bereits realisiert. So haben die drei Westschweizer Kantone Waadt, Freiburg und Neuenburg neue Gesetze erarbeitet und Modelle entwickelt, bei denen Unternehmen, öffentliche Hand und Betreuungseinrichtungen vernetzt sind. Eine Auswertung dieser Modelle hat folgende Vorteile ergeben: Durch die gemeinsame Finanzierung stehen mehr verfügbare Mittel für den Ausbau und mehr verfügbare Mittel für die Förderung der Qualität zur Verfügung. Durch den Einbezug sämtlicher Akteure in die Organisation ergibt sich eine gemeinsame Verantwortung, einen Interessensausgleich, eine Konsensfindung, bedarfsgerechte Angebote und die Möglichkeit der positiven Beeinflussung der Qualität.

Für eine nachhaltige und qualitativ positive Weiterentwicklung der Tagesbetreuungseinrichtungen erachten es die Unterzeichnenden als entscheidend, dass die Finanzierung der Tagesbetreuung breiter abgestützt und partnerschaftlich organisiert wird.

Sie bitten darum den Regierungsrat, unter Einbezug der Sozialpartner, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die Finanzierung und die Mitgestaltung der Tagesbetreuungseinrichtungen breiter abgestützt und die Wirtschaft flächendeckend einbezogen werden kann?
2. Wie ein Modell, wie es die Kantone Waadt, Neuenburg oder Freiburg eingeführt haben, auch im Kanton Basel-Stadt eingeführt werden kann?

Franziska Roth-Bräm, Kerstin Wenk, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Mustafa Atici, Brigitta Gerber, Pascal Pfister, Thomas Gossenbacher, Toya Krummenacher, Sarah Wyss, Tim Cuénod, Beatrice Messerli, Danielle Kaufmann

**12. Anzug betreffend Vereinfachung der Wohnungssuche durch faire Praxis der Steuerverwaltung bezüglich Betreibungen**

16.5269.01

Die Wohnungsnot im Kanton Basel-Stadt bei einem Wohnungsleerstand von 0.3% (2015) wird allgemein anerkannt. Es wird zunehmend schwierig bis fast unmöglich, eine passende und zahlbare Wohnung zu finden. Dabei haben insbesondere Menschen mit wenig Einkommen, Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler, IV-Rentnerinnen und IV-Rentner sowie Familien immer grössere Mühe, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Die Konkurrenz ist gross, insbesondere bei den bezahlbaren 2 bis 4-Zimmer-Wohnungen.

Daher ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, um überhaupt eine Chance auf dem Wohnungsmarkt zu haben, der Auszug aus dem Betreibungsregister. Ein Betreibungsregisterauszug gibt Auskunft über das aktuelle oder vergangene Schuldverhältnis einer Person. Die Vermieter legen jeweils grossen Wert auf einen leeren Betreibungsregisterauszug. Dies obwohl bekannt ist, dass eine Betreibung ohne Begründung erfolgen kann, ungerechtfertigt sein kann und auch nach Bezahlung bis zu fünf Jahre im Register angezeigt werden kann.

Die Steuerverwaltung Basel-Stadt betreibt seit einigen Jahren eine rigorose Betreibungspraxis und leitet Betreibungen ein für Kleinstbeträge, auch wenn es sich dabei nur um Gebühren und nicht um Steuerschulden handelt. Teilweise handelt es sich dabei um offensichtlich mittellose oder psychisch kranke Personen. Zudem hat sich die Praxis gefestigt, dass bei Bezahlung der Schuld, die Betreibung von der Steuerverwaltung nicht zurückgezogen wird.

Somit hat eine Schuldnerin kaum die Möglichkeit zu einer umfassenden Schuldensanierung und wird nach Bezahlen der Steuerschulden massive Schwierigkeiten haben, eine Wohnung auf dem Wohnungsmarkt zu finden. Dies führt zu prekären Situationen von Personen, die über wenig Einkommen verfügen und damit wird eine Verbesserung eines

desolaten Zustandes praktisch verunmöglicht. Personen, die zahlungsunfähig waren, können sich so aus dieser Situation kaum mehr eigenverantwortlich befreien. Sie werden bestraft, obwohl sie ihrer Zahlungspflicht nachgekommen sind.

Die Steuerverwaltung soll sich kein Beispiel an privaten Gläubigern nehmen, die auf einen Rückzug verzichten, sondern als staatliche Organisation mit gutem Beispiel vorangehen und damit zeigen, dass alle Menschen eine Chance verdient haben, die Spirale von Schulden und Wohnungsverlust zu verlassen.

Daher soll der Regierungsrat prüfen und berichten, ob die Praxis der Steuerverwaltung bezüglich der Einleitung von Betreibungen bei Kleinstbeträgen auf eine sinnvolle und massvolle Untergrenze eingeschränkt werden kann und ob die Steuerverwaltung bezahlte Betreibungen zurückziehen kann.

Tanja Soland, Georg Mattmüller, René Brigger, Jürg Meyer, Elisabeth Ackermann, Eduard Rutschmann, Daniela Stumpf, Nora Bertschi, Salome Hofer, Katja Christ, Luca Urgese, Pascal Pfister, Beatriz Greuter, Christian von Wartburg

### 13. Anzug betreffend soziale Wohnberatung/Wohnhilfe

16.5270.01
------------

Das Problem der Wohnungsnot ist bis in die Mitte der Gesellschaft vorgedrungen und stellt heutzutage etwa auch ein Problem für Alleinerziehende, Seniorinnen und Senioren, junge Erwachsene und Familien sowie schon langjährig in Basel wohnhafte Personen dar. Das Angebot der sozialen Wohnberatung wird von einer steigenden Zahl von armutsbetroffenen und -gefährdeten Ratsuchenden in Anspruch genommen. Die steigende Beratungsnachfrage führt zu einem nicht gedeckten Beratungsbedarf (etwa bei der IG Wohnen).

So kommen zum Beispiel ältere Menschen im Prozess der Wohnungssuche (Wechselgrund/ Bedarfsanalyse/ Wohnungssuche und -auswahl/ Umzugsvorbereitung, Umzug und Einrichten) an ihre Grenzen. In Basel leben rund 27'000 Bewohnerinnen und Bewohner über 70 Jahren in einer eigenen Wohnung. Sie sind oft altersbedingt auf Wohnungssuche, zunehmend jedoch auf Grund von Abriss, Totalsanierung oder Verkauf mit Neunutzung (Pro Senectute hilft beim Umzug, berät aber nicht). Auch junge Erwachsene tun sich mit der Wohnungssuche schwer: Neben Fragen zu Finanzen und Schulden ist laut Jugendberatung der JuAr Basel in der Beratung das Thema mit "Wohnen" 40% der Anfragen an zweiter Stelle.

Eine aktuelle Studie des Bundes (Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut, "Nichtmonetäre Leistungen im Bereich Wohnen für armutsbetroffene und -gefährdete Menschen", eine Untersuchung von staatlichen und nicht-staatlichen Angeboten, Forschungsbericht Nr. 2/16, Bundesamt für Sozialversicherungen) durch die ETH Zürich untersuchte die drei typischen Profile der Angebotssystematik (Beratung und Unterstützung bei Wohnungssuche, Wohnungsvermittlung und Wohnraumsicherung sowie Begleitung und Betreuung). Als erfolgsversprechende Handlungsansätze sieht die Studie unter anderem die Zusammenarbeit mit den Vermietenden, die Vernetzung im Sozial- und Gesundheitsbereich und verstärkte Kooperation mit der öffentlichen Hand inkl. gemeindeübergreifende Angebotsstruktur und einem Ausbau der Angebote insgesamt.

Ungeachtet aller zu unterstützenden Bestrebungen bezüglich einer verbesserten Wohnraumsituation bitten die Antragstellenden die Regierung daher zu prüfen und zu berichten,

1. wie sie dem Nachfrageüberhang in der Beratung von Wohnungssuchenden begegnen will;
2. wie gegebenenfalls zielgruppenspezifische Angebotslücken in der Unterstützung von Wohnungssuchenden zu schliessen sind und
3. wie koordinierende Ressourcen zur Vernetzung aller Akteure (Dienstleistende, Vermietende, öffentliche Hand) zu schaffen sind.

Georg Mattmüller, Tanja Soland, Patricia von Falkenstein, Heinrich Ueberwasser, Martin Lüchinger, Salome Hofer, Beatriz Greuter, Andrea Elisabeth Knellwolf, Mark Eichner

### 14. Anzug betreffend Verbesserung der ungenügenden Mietzinsansätze der eidgenössischen Ergänzungsleistungen durch die kantonalen Beihilfen

16.5271.01
------------

Die eidgenössischen Ergänzungsleistungen sind im Jahre 1965 geschaffen worden, um allen AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentnern einen minimalen Lebensbedarf sicherzustellen. Hierzu werden neben dem allgemeinen Lebensbedarf und den notwendigen Gesundheitskosten auch die Mietzinse bis zu fixierten Maximalansätzen übernommen. Zum letzten Male wurden im Jahre 2001 Maximalwerte von Bruttomietzinsen von jährlich Fr. 13'200 für Alleinstehende, Fr. 15'000 für Ehepaare und weitere Mehrpersonenhaushalte festgelegt. Seither wurden diese Ansätze nie erhöht, obwohl die Mietzinse um durchschnittlich 21 Prozent anstiegen. Dies bedeutet, dass heute grosse Teile der Mietzinse aus den ohnehin knappen Grundbeträgen für den allgemeinen Lebensbedarf gedeckt werden müssen.

Der Bundesrat erarbeitete darum, in Übereinstimmung mit einer Motion von Nationalrätin Silvia Schenker (SP/BS) vom 13. Oktober 2011, die Botschaft zur Anpassung der Mietzinsansätze vom 17. Dezember 2014. Nach dieser Vorlage sollen zum ersten Mal die Maximalwerte unterschieden werden nach Grosszentren, übrigen Städten und Landgebiete. In Grosszentren wie Basel, Zürich, Bern, Lausanne und Genf sollen Maximalwerte von

Bruttomietzinsen gelten für alleinlebende Personen von Fr. 16'440 pro Jahr (pro Monat Fr. 1'370), für die zweite Person im Haushalt zusätzlich Fr. 3'000 pro Jahr, für die dritte Person zusätzlich Fr. 2'160 pro Jahr, für die vierte Person Fr. 1'920.

In Vorbereitung befindet sich zurzeit eine umfassende Revision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung. Darum stoppte eine knappe Mehrheit der Sozial- und Gesundheitskommission des Nationalrates die weitere Behandlung der Mietzinsvorlage. Diese solle im Zusammenhang mit der umfassenden Reform der Ergänzungsleistungen behandelt werden, lautete der Einwand. Damit wird es Jahre dauern, bis die dringliche Anpassung der Mietzins-Maximalwerte der Ergänzungsleistungen wirksam werden kann.

Im Hinblick auf die akute Mietzinsnot zahlreicher Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen ersuchen die Unterzeichnenden den Regierungsamt, zu prüfen und zu berichten, wie mit Hilfe der kantonalen Alters- und Invalidenbeihilfen die Mietzinsansätze der Ergänzungsleistungen aufgestockt werden können, nach Möglichkeit bis zu den Ansätzen der Botschaft des Bundesrates vom 17. Dezember 2014.

Im Weiteren sollen mit Hilfe der kantonalen Beihilfen weitere Härten der Ergänzungsleistungen vermindert werden können, unter anderem im Falle von restriktiven Regelungen in der geplanten Revision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen.

Jürg Meyer, Sarah Wyss, Patrizia Bernasconi, Beat Leuthardt, Mustafa Atici, Daniel Goepfert, Thomas Grossenbacher, Edibe Gölgeli, Rudolf Rechsteiner, Tanja Soland, René Brigger, Seyit Erdogan, Christian von Wartburg, Tim Cuénod, Beatriz Greuter, Stephan Luethi-Brüderlin, Toya Krummenacher, Martin Lüchinger, Gülsen Oeztürk, Franziska Roth-Bräm, Thomas Gander, Beatrice Messerli, Oswald Inglin, Pascal Pfister, Annemarie Pfeifer, Andrea Bollinger, Ursula Metzger, Tonja Zürcher, Brigitte Heilbronner, Brigitta Gerber, Jörg Vitelli

#### 15. Anzug betreffend Bereitstellung von Wohnungen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt

16.5272.01
------------

Zur Zeit bestehen im Kanton Basel-Stadt rund 150 Notwohnungen. Wie der Regierungsrat am 21. Mai 2013 auf einen Anzug von Gülsen Oeztürk (WSU/P115086) ausführte, soll das Angebot wegen der bestehenden Wohnungsnot erweitert und auch Haushalten ohne Kinder zugänglich gemacht werden. Normalerweise vermietet die Sozialhilfe Basel Notwohnungen nur für die ausserordentlich knappe Frist von maximal 6 Monaten. Wer bis dahin keine andere Wohnung finden kann, muss Verlängerung beantragen. Die Praxis zeigt, dass die Mehrheit der Mieterinnen und Mieter hierzu gezwungen ist. Etliche müssen sogar länger als zehn Jahre in der Notwohnung bleiben. Auch in der Notschlafstelle für alleinlebende Personen zeigt sich, dass viele Gäste dort fast für jede Nacht Unterkunft suchen müssen, weil ihre Wohnungssuche aussichtslos ist.

Dies beweist, dass für viele Menschen die persönliche Not auf dem Wohnungsmarkt dauernden Charakter hat. Wie hierzu Gülsen Oeztürk in ihrem Anzug ausführt, kumulieren sich oft Faktoren wie geringe und unsichere Einkommen, Arbeitslosigkeit, Verschuldung, Ehekrisen, fehlendes Beziehungsnetz, Einträge im Betreibungsregister, Herkunft aus vorurteilsbelasteten Nationalitäten.

Das Leben der betroffenen Menschen wird von Angst und vielen Unsicherheiten geprägt. Eine stabile Wohnsituation ohne permanenten Druck zur Wohnungssuche kann dabei wesentlich zur Beruhigung beitragen. Dies ist besonders wichtig für Haushalte mit Kindern. Denn die Unsicherheit des täglichen Lebens bildet eine wesentliche Ursache der Verminderung ihrer Zukunftschancen.

Während Jahrzehnten gab es für solche Haushalte das Angebot staatlicher Kommunalwohnungen, welche zu sozialen Bedingungen für unbeschränkte Zeit gemietet werden konnten. Das Gesetz betreffend Mietzinsbeiträge an Familien mit Kindern vom 21. November 1990 verminderte den Bedarf nach solchen Wohnungen, hob ihn aber nicht völlig auf. Es bleiben weiterhin einige Haushalte, welche nur mit besonderer Hilfe stabile Wohnverhältnisse erlangen können. In diesem Sinne anerkennt auch §16 des Wohnraumförderungsgesetzes vom 5. Juni 2013 die Notwendigkeit der "Bereitstellung von günstigem Mietwohnraum für besonders benachteiligte Personen".

Die unterzeichnenden Grossrätinnen und Grossräte ersuchen darum den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie eine angemessene Zahl von Wohnungen ohne vorgegebene zeitliche Beschränkung zu sozialen Bedingungen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden können. Zu einem grossen Teil könnte dies im Zuge von normalen Auszügen von Mietparteien in den Wohnungsbeständen von Immobilien Basel verwirklicht werden. Ebenso könnten auch bei der Neubesiedlung des Felix Platter-Areals und anderer Projekte unter anderem schwer vermittelbare Mieterinnen und Mieter Aufnahme finden.

Jürg Meyer, Sarah Wyss, Patrizia Bernasconi, Beat Leuthardt, Mustafa Atici, Daniel Goepfert, Thomas Grossenbacher, Edibe Gölgeli, Rudolf Rechsteiner, Tanja Soland, René Brigger, Seyit Erdogan, Christian von Wartburg, Tim Cuénod, Beatriz Greuter, Stephan Luethi-Brüderlin, Pascal Pfister, Toya Krummenacher, Martin Lüchinger, Gülsen Oeztürk, Franziska Roth-Bräm, Thomas Gander, Beatrice Messerli, Oswald Inglin, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Ursula Metzger, Tonja Zürcher, Brigitte Heilbronner, Brigitta Gerber, Jörg Vitelli

**16. Anzug betreffend Aufbau eines flächendeckenden WiFi am EuroAirport**

16.5273.01

Der Mobilfunkstreit am EuroAirport hat für den Schweizer Sektor nun kein gutes Ende gefunden. Am 24. Mai 2016 müssen Schweizer Mobilfunkanbieter ihre Sendeanlagen definitiv einstellen. Das hat zur Folge, dass im gesamten Schweizer Sektor nur noch französische Mobilfunkanbieter und mit hohen Roaming-Gebühren genutzt werden können. Auslöser für diese unschöne Neuerung sind die französischen Telekomregulatoren ANFR und ARCEP, die sich auf den Standpunkt stellten, dass Schweizer Sendeanlagen auf französischem Territorium nicht rechtens sind. Neben dem Hauptterminal sind im Schweizer Sektor das Cargo Terminal, das Express Terminal, die Parkplätze, die Zone Nord, die u.a. eine Flugschule beherbergt und das Flugfeld selber betroffen. Tausende Beschäftigte, Millionen Fluggäste, zahlreiche Besucherinnen und Besucher und viele weitere Gäste werden künftig an einem Flughafen keinen Schweizer Mobilfunk beziehen können.

Glücklicherweise gibt es Frequenzbänder, die in Frankreich nicht einer derartigen staatlichen Aufsicht unterliegen. Darunter fällt die WiFi-Technologie mit den am häufigsten verwendeten Frequenzbändern 2.4 und 5 GHz. Praktisch jedes mobile Gerät kann diese Funk-Technologie verwenden und darüber auch telefonieren. Zwar bietet der EuroAirport bereits im Flughafenterminal ein gratis WiFi (2.4 GHz) an, leider ist dieses WiFi nicht im gesamten Schweizer Sektor erreichbar.

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten, ob zeitnah ein flächendeckendes WiFi (indoor und outdoor) im gesamten Schweizer Sektor des EuroAirports aufgebaut werden kann.

Alexander Gröflin, Toya Krummenacher, Katja Christ, Luca Urgese, Annemarie Pfeifer, Edibe Gölgeli, Felix Meier, Sarah Wyss, Thomas Müry, Heinrich Ueberwasser, Salome Hofer, Kerstin Wenk, Thomas Grossenbacher, Tim Cuénod, Andreas Ungricht, Raoul I. Furlano, Michael Koechlin, Ernst Mutschler, Georg Mattmüller, Eveline Rommerskirchen, Lorenz Nägelin, Michel Rusterholtz

**17. Anzug betreffend Masterplan Elektromobilität**

16.5274.01

Es ist breit anerkannt, dass die Bemühungen um eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses anhalten, ja noch verstärkt werden müssen (Beschränkung des Klimawandels). Zudem hat sich Basel u.a. aus gesundheitspolitischen Überlegungen zum Ziel gesetzt, eine Reduktion weiterer Luftschadstoffe und der Feinstaubbelastung zu erreichen. Einer der Schlüsselbereiche hierzu ist der Verkehr bzw. der motorisierte Individualverkehr bzw. dessen heutige fossile, energieineffiziente, lärm- und schadstoffintensive Antriebssysteme. Dabei ist eine praktikable Alternative vorhanden: Der Elektroantrieb, betrieben mit erneuerbarem Strom. Elektro-Autos und E-Scooter sind heute breit anerkannt und akzeptiert, technisch in rasanter Entwicklung und drücken am Markt auf die Durchsetzung. Setzt sich die Elektromobilität durch, ergeben sich auch wirtschaftliche und gesellschaftliche Vorteile. Zudem würde die festgefahrene kantonale Diskussion pro/contra Auto entspannt. Allerdings gibt es auch wesentliche Hindernisse, dass sie sich durchsetzen kann (z. B. fehlende Nacht-Ladeinfrastrukturen in der blauen Zone für Leute ohne eigenen Garagenplatz). Auch diese Tatsache ist breit anerkannt und hat bereits in diversen Vorstössen Niederschlag gefunden, die punktuelle Massnahmen und Anreize vorschlagen. Erst kürzlich wurde zum Beispiel der Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten (15.5575) an den Regierungsrat überwiesen, der von einer notwendigen "Vorwärts-Strategie" spricht und vier Massnahmen einfordert (privilegierte Tagesparkplätze, auch an Bahnhöfen, Parkplätze mit Ladestationen, Einbindung IWB und Wirtschaft). Die Unterzeichnenden unterstützen all diese Bemühungen, sehen es aber darüber hinaus nun als notwendig an, dass der Kanton in einem "Masterplan Elektromobilität für Basel" alle Kräfte und Aktionen bündelt, plant und gezielt aufeinander abgestimmt einsetzt, um auf das Ziel eines kompletten Umstiegs auf elektrifizierte Fahrzeuge in der Region Basel bestmöglich hinzuwirken. Die Anzugstellenden beauftragen den Regierungsrat im Rahmen eines "Masterplans Elektromobilität für Basel" zu prüfen und zu berichten,

- wie er in einem strategischen Vorgehen bestmöglich auf einen Komplettumstieg auf Elektrofahrzeuge hinwirken kann und welche Massnahmen er in welchem zeitlichen Ablauf dazu einsetzt;
- ob das Ziel innerhalb von 20 Jahren erreichbar ist bzw. welche Ziele in welchem Zeithorizont er erreichen kann und will und wie er den Entwicklungspfad hin zur Elektromobilität sieht;
- wie er das Ziel in die Legislaturplanung aufnehmen und gegenüber anderen Zielen priorisieren will, insbesondere auch bezüglich der eingesetzten finanziellen Mittel;
- welche Rolle in der Strategie hybride Fahrzeuge (fossil/elektrisch) oder sonst sehr stark CO<sub>2</sub>-reduzierte oder CO<sub>2</sub>-befreite Antriebe (Brennstoffzellen, Wasserstoffantrieb, etc.) spielen sollen;
- wie die IWB sowie die Wirtschaft eng kooperierend in die Strategie eingebunden und vor allem bei ihrer Umsetzung aktiv und wirkungsvoll beitragen können;
- ob und wie die politischen Körperschaften der benachbarten Region allenfalls in das Vorgehen eingebunden werden sollten;
- wie im Masterplan die in den Anzügen Thomas Grossenbacher (15.5575), Rudolf Rechsteiner (15.5574), Toya Krummenacher (16.5169) und ggf. weiteren vorgeschlagenen Massnahmen als Teil der Strategie eingebaut und in ihrem Rahmen umgesetzt werden sollen und können,

- insbesondere berücksichtigt er den Bedarf und die Möglichkeit des Angebots an Ladeinfrastruktur für über die Nacht abgestellte Fahrzeuge in der blauen Zone.

David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Elisabeth Ackermann, Tim Cuénod, Thomas Grossenbacher, Rudolf Rechsteiner, Heiner Vischer, Dieter Werthemann, Murat Kaya, Felix Meier, Helen Schai-Zigerlig

## Interpellationen

### 1. Interpellation Nr. 72 betreffend Trennung von Gewerbe- und Wohngebiet

16.5252.01

Mit dem Zukauf eines grossen Teils der Grundstücke auf dem Rosental-Areal beim Badischen Bahnhof konnte der Kanton 47'000 m<sup>2</sup> erwerben, die bisher rein gewerblich genutzt wurden. Nach den schwierigen Erfahrungen mit dem Konzept zur gemischten Nutzung von Wohnen und Gewerbe (Entwicklung Dreispitzareal) und dem erbitterten Widerstand des Gewerbes gegen eine Verdrängung von Gewerbebetrieben aus dem Lysbüchel-Areal bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Ist für das Rosental-Areal auch künftig für eine rein gewerbliche Nutzung vorgesehen? Falls nein: Weshalb nicht?
- Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass bei der Standortentwicklung generell auf eine vermehrte Trennung von Wohnen und Gewerbe hinzuwirken ist? Falls nein: Weshalb nicht?
- Mit welchen konkreten Massnahmen plant die Regierung, Konflikte bei bestehenden oder ggf. künftigen Mischnutzungen zwischen Wohnen und Gewerbe möglichst zu vermeiden bzw. zu verringern, trotz erhöhter Ansprüche an die Wohnqualität?

Andrea Elisabeth Knellwolf

### 2. Interpellation Nr. 73 betreffend Kompensation des Erwerbs von Teilen des Rosental-Areals nach Annahme der Bodeninitiative

16.5253.01

Vor einigen Wochen gab die Regierung bekannt, einen grossen Teil der Grundstücke auf dem Rosental-Areals beim Badischen Bahnhof erworben zu haben mit einer Gesamtfläche von 47'000 m<sup>2</sup>.

Vor dem Hintergrund der angenommenen Bodeninitiative muss der Kanton zwingend dafür sorgen, dass die Nettoveränderung des Immobilienbestandes jeweils über 5 Jahre mindestens ausgeglichen ist. Das heisst, dass der Kanton bei Zukäufen jeweils innerhalb von 5 Jahren durch Veräusserungen von vergleichbaren Grundstücken kompensieren muss, ansonsten ist er an den neuen höheren Bestand als jeweils neue Untergrenze gebunden.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

Beabsichtigt die Regierung den Zukauf von Grundstücken auf dem Rosental-Areal durch entsprechende Veräusserungen innerhalb von 5 Jahren zu kompensieren?

Falls ja:

- Ist eine vollständige Kompensation beabsichtigt, um den Nettobestand an Immobilien nicht ansteigen zu lassen?
- Welche konkreten Möglichkeiten für eine Kompensation durch die Veräusserung von vergleichbaren Grundstücken bestehen nach Meinung der Regierung konkret?
- Um welche Grundstücke handelt es sich dabei?
- Wie hoch schätzt die Regierung die Wahrscheinlichkeit ein, dass die notwendigen Veräusserung(en) innerhalb der vorgegebenen 5-Jahresfrist realisiert werden kann/können?

Falls nein: Warum nicht?

Helen Schai-Zigerlig

### 3. Interpellation Nr. 74 betreffend Mix Martial Arts (MMA)

16.5279.01

Am 18. Juni 2016 wird in der Joggeli-Halle ein Sportanlass der besonderen Art stattfinden: Mix Martial Arts, kurz MMA, einer Kombination aus Boxen, Kickboxen, Ringen und einigem mehr. MMA zeichnet sich nicht immer, aber auch aus durch Gewalt und Brutalität und wird von den allgemeinen Kampfsportverbänden scharf kritisiert. MMA-Kämpfe locken auch immer wieder gewaltbereite Menschen, Hooligans etc. an; Auseinandersetzungen sind vorprogrammiert. Bei den Kämpfen gab es bereits schon Verletzungen mit Todesfolgen.

Nun kommt dazu, dass in Basel der Kämpfer Bruno Kortz aus Deutschland angekündigt wird, der Mann mit den intensiven Kontakten zu Neonazis und rechten Hooligans, versehen mit einer langen kriminellen Karriere und einschlägigen Körpertattoos (Hakenkreuze).

Ein ehemaliges Mitglied des Zentralkomitees des Schweizerischen Judoverbandes wandte sich bereits im Jahre 2012 schriftlich an den Regierungsrat, denn damals fand bereits eine MMA-Veranstaltung (allerdings nicht in der Joggeli-Halle) statt. In der Antwort auf seine Email wurde erläutert, dass man seitens Sportamt lieber auf klare Haltungen denn rechtliche Verbote setze; man stehe einer Verschärfung der Rechtsgrundlage skeptisch gegenüber.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie kommt es dazu, dass solche MMA-Kämpfe in Basel bewilligt werden?
- Reicht es den Verantwortlichen beim Kanton in der Tat, wenn die Verantwortlichen der St. Jakobs-Arena lediglich verfügen: "Sollte Frank Kortz tatsächlich Hakenkreuze tätowiert haben, so sind diese abzudecken. Ansonsten werden wir dieser Person den Zutritt in unsere Arena verwehren müssen." (Zitat aus der Sonntagszeitung vom 15. Mai 2016)?
- Ist die Regierung tatsächlich auch der Meinung, dass – wie von der Co-Geschäftsführerin der Event-Firma zitiert – "das Privatleben, die politische Ausrichtung und die Vergangenheit der Kämpfer deren eigene Sache sei"?
- Basel soll neben Kultur- auch Sport-Stadt sein. Müssen deswegen um jeden Preis ungefiltert sämtliche Anlässe durchgeführt werden?

Beatrice Isler

#### 4. Interpellation Nr. 75 betreffend Skandal um Basler Museen

16.5280.01

Die Museumsstadt Basel ist erschüttert. Die jüngsten Enthüllungen im Präsidiyaldepartement sind erschreckend. Immer neue Fakten und Ungereimtheiten kommen zum Vorschein. Hunderttausende von Steuerfranken wurden in den Sand gesetzt. Mit Abgangsentschädigung und Nachwehen handelt es sich um einen Millionenbetrag. Offenbar wurde die volle Verantwortung der Museumsdirektorin in die Schuhe geschoben. Kaum gesagt, kommen neue Ungereimtheiten, diesmal beim Museum der Kulturen, zum Vorschein. Dies lässt aufhorchen, vor allem weil es gemäss Medien ein weiterer, noch geheimer Bericht der Finanzkontrolle in Bezug auf das Museum der Kulturen geben soll. Nun ist offen, ob in Salamitaktik neue Enthüllungen zum Vorschein kommen, wie z.B., dass eine persönliche Mitgliedschaft im Rotary Club ebenfalls aus der Museumskasse bezahlt wurde. Zwangsweise stellen sich Steuerzahlende die Frage, ob allenfalls schon seit Jahren im Präsidiyaldepartement Misswirtschaft betrieben wird. All dies gibt ein ungutes Gefühl und es kann spekuliert werden, ob absichtlich Gewisses unter dem Deckel behalten oder sogar unter den Teppich gewischt wurde. Treffend ist auch, dass die Verantwortlichkeiten herumgereicht werden. Solche Dinge schaden der wertvollen Museumsstadt und es entsteht bei der Bevölkerung ein Vertrauensverlust. Bezeichnend für eine unübersehbare Führungsschwäche ist, dass seitens des Departementes unermüdlich die eigene Verantwortung abgeschoben wird und eine Einzelperson den Kopf hinhalten muss, obwohl eine Aufsichtspflicht besteht.

Die Steuerzahlenden, aber auch Kulturschaffende und Institutionen haben Anrecht auf volle Transparenz. Aufgrund dessen stellen sich zwangsweise ein paar Fragen, welche ich den Regierungsrat bitte zu beantworten.

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass es sich um einen Skandal und eine Führungskrise handelt?
2. Mitarbeitende meinen, dass schon längst gewisse unrühmliche Praktiken bekannt waren. Seit wann ist diese Misswirtschaft im Historischen Museum dem Departement bekannt?
3. Wurde ausser der Finanzkontrolle eine weitere Untersuchung eingeleitet?
  - Falls ja, zu welchem Zeitpunkt und wie sieht diese aus?
  - Falls nein, warum nicht?
4. Wann wurde die Finanzkontrolle eingeschaltet?
5. Wurde eine Anzeige gegen die Museumsdirektorin und weitere Personen erstattet?
  - Falls ja, gegen wen?
  - Falls nein, warum nicht oder wird diese noch erfolgen?
6. Offenbar sind auch Ungereimtheiten beim Museum für Kulturen aufgetreten und die Finanzkontrolle wurde tätig. Was läuft dort alles schief?
7. Wer trägt die Verantwortung beim Museum für Kulturen?
8. Da es sich bereits um mehrere Museen handelt, stellt sich die Frage, wie sehen die Kontrollmechanismen innerhalb des Präsidiyaldepartementes aus? Existieren Kontrollmechanismen?
9. Falls ja, warum haben offenbar sämtliche Kontrollmechanismen versagt?
10. Welche Stellen und Personen tragen innerhalb des Präsidiyaldepartementes die Verantwortung für diesen gigantischen Schaden?
11. Werden Sofortmassnahmen innerhalb des Departementes ergriffen?
  - Falls ja, wie sehen diese aus?
  - Falls nein, warum nicht?
  - Personelle Konsequenzen?

12. Wie gedenkt man diesen Schaden so zu reparieren, damit die Steuerzahlenden nicht die Hauptgeschädigten sind? Sind Einsparungen innerhalb des Departementes geplant?
  - Falls nein, warum nicht?
13. Sind noch weitere Ungereimtheiten finanzieller, führungstechnischer oder sonstiger Natur zu erwarten?
  - Falls ja, bitte ich um volle Transparenz.
14. Sind noch weitere unschöne Vorkommnisse bei anderen Museen oder Amtsstellen zu erwarten?
  - Falls ja, um was geht es?
15. Ist ein Reputationsschaden zu erwarten?
16. Was gedenkt der Gesamtregierungsrat zu tun?  
Lorenz Nägelin

**5. Interpellation Nr. 76 betreffend Basler Grossratswahl vom 23. Oktober 2016**

16.5289.01

Eric Weber ist laut den Medien der beste Wahlkämpfer in Basel. Eric Weber sagt: Nach der Wahl, ist vor der Wahl. Eric Weber will Alterspräsident in Basel werden. Eric Weber will am 23. Oktober 2016 erneut als Wahlsieger dastehen.

Mit der kommenden Grossratswahl stellen sich aber viele Fragen:

1. Wieviele Wahlhelfer werden im Wahlzentrum mithelfen?
2. Werden von diesen Wahlhelfern, die auch Linke sind, Führungszeugnisse und Strafregister-Auszüge verlangt?
3. Wenn von diesen Wahlhelfern keine Führungszeugnisse und Strafregister-Auszüge verlangt werden, so stimmt es also, dass im Wahlzentrum auch Schwerekriminelle arbeiten?
4. Wieviel Geld bekommen die Wahlhelfer?
5. Wann fangen die Wahlhelfer mit dem Auszählen an?
6. 1984 zur Grossratswahl hiess es, Rudolf Weber (mein Vater) sei gewählt. Einen halben Tag später hiess es, er sei nicht gewählt, es würden drei Stimmen fehlen. Wie wird verhindert, dass Linke im Wahlbüro nicht der VA Stimmen wegnehmen? Diese Frage ist begründet, da kein Rechter im Basler Wahlbüro arbeitet.

Eric Weber

**6. Interpellation Nr. 77 betreffend steuerlicher Bewertung von Startup Firmen**

16.5296.01

Die Besteuerung von Unternehmern von Startup Firmen hat in den letzten Monaten viel Aufsehen erregt. Insbesondere ist das Steueramt des Kantons Zürich unter Druck geraten, weil es mit seiner neuen Steuerpraxis eine fragwürdige Bewertungsmethode von Vermögenswerten anwendet. Mehrere Startup-Gründer haben mit dem Wegzug aus dem Kanton Zürich gedroht, weil ihre Vermögenssteuer ihr Einkommen übersteigt und sie in finanzielle Nöte bringt.

Die neue Steuerpraxis des Kantons Zürich zieht als Bemessungsgrundlage die letzten Kapitalerhöhungen resp. Finanzierungsrunden bei, die jedoch einzig einen zukünftigen, erhofften und nicht einen realen Wert darstellen. Das Steueramt Zürich argumentiert, aufgrund des Kreisschreibens Nr. 28 der Schweizerischen Steuerkonferenz fehle ihnen der Handlungsspielraum für eine andere Auslegung. Dies, obwohl der Kommentar 2015 zum genannten Kreisschreiben stipuliert, dass eine Bewertungsmethode, die „auf zukünftige Ergebnisse ausgerichtet ist und auf weitgehend subjektiven und deshalb nur schwer überprüfbareren Einschätzungen basiert für Steuerzwecke unbrauchbar“ sei.

Der Kanton Zürich will nun andere Kantone anlässlich der nächsten Schweizerischen Steuerkonferenz im September in die Pflicht nehmen und beteuert, „er bewege sich mit dieser Lösung im Rahmen anderer Kantone“.

Obwohl dem Interpellanten bekannt ist, dass im Kanton Basel-Stadt eine faire Bewertung von Startup Firmen heute Steuerpraxis ist, möchte er in diesem Kontext und im Hinblick auf die Schweizerische Steuerkonferenz im September dem Regierungsrat präventiv folgende Fragen stellen: -

1. Wird der Kanton Basel-Stadt allenfalls die Zürcher Steuerpraxis übernehmen, wie dies der Zürcher Regierungsrat von den anderen Kantonen verlangen wird?
2. Ist dem Regierungsrat bewusst, welche volkswirtschaftlichen Folgen für den Kanton Basel-Stadt drohen, wenn er die Zürcher Steuerpraxis übernimmt?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich bei der Schweizerischen Steuerkonferenz nächsten September dafür einzusetzen, dass Startups resp. deren Gründer nach fairen, berechenbaren und nachhaltigen Grundsätzen entsprechend wie heute im Kanton Basel-Stadt besteuert werden, oder wie etwa nach der für KMU bewährten „Praktikermethode“?

4. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat den Startups in Bezug auf Wertschöpfung, Innovation und Steuersubstrat im Kanton Basel-Stadt zu?

Dieter Werthemann

**7. Interpellation Nr. 78 betreffend Klimaschutzbericht des Kantons Basel-Stadt**

16.5297.01

An der UN-Weltklimakonferenz vom letzten Dezember in Paris (COP21), haben führende Politiker aller Länder auf die Dringlichkeit von Massnahmen auf allen Ebenen zur Begrenzung der Klimaerwärmung hingewiesen. Im Jahr 2011 veröffentlichte der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt einen vielbeachteten Klimafolgenbericht. Dieser Bericht wurde breit gestreut und ist auch auf Website des AUE aufgeschaltet. Der Bericht befasst sich, wie der Untertitel schon aussagt, mit den "Handlungsmöglichkeiten und Handlungsbedarf aufgrund der Klimaveränderung in Basel-Stadt". Im Vorwort des Klimaschutzberichts schreibt der Regierungsrat, dass ein zweiter Klimabericht erstellt werden soll, der die gegenwärtigen und künftigen Emissionen klimarelevanter Gase bilanzieren und konkrete Handlungsmassnahmen aufzeigen soll. Mit diesen beiden sich ergänzenden Berichten will der Regierungsrat gemäss eigenen Aussagen ein Wegzeichen setzen für eine erfolgreiche lokale Klimapolitik. Der Klimaschutzbericht wurde im Vorwort des Klimafolgenberichts auf Ende 2011 angekündigt. Leider ist dieser auf der Website des AUE unter dem Thema Klimawandel nicht aufgeschaltet. Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde der Klimaschutzbericht wie im Klimafolgenbericht von 2011 angekündigt erstellt? Wenn ja, ist dieser öffentlich zugänglich und wo wurde dieser publiziert?
2. Wenn der Bericht entgegen der Ankündigung bisher nicht erstellt wurde, was sind hierfür die Gründe?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass dringende Massnahmen zur Senkung des Ausstosses von Treibhausgasen erforderlich sind? Wenn ja, wie werden diese umgesetzt.
4. Hat der Regierungsrat bereits Massnahmen zur Begrenzung der Folgen der Klimaerwärmung auf Kantonsgebiet getroffen und wenn ja welche?
5. Ist der Regierungsrat im Besitz von Zahlen zu den gegenwärtigen und prognostizierten CO<sub>2</sub>-Emissionen im Kanton? Wenn ja, wo werden diese publiziert?

Harald Friedl

**8. Interpellation Nr. 79 betreffend Nachtzugverbindungen ab Basel**

16.5298.01

In den letzten Monaten wurde publik, dass sowohl die Deutsche Bahn (DB) als auch die französischen Staatsbahnen (SNCF) im Verlauf des Jahres 2016 ihren Nachtzugverkehr weitgehend einstellen werden. Basel, das zeitweise Servicestandort der Nachtzugflotte war, verlor bereits in den vergangenen Jahren verschiedene Nachtzugverbindungen. Durch den umfassenden Rückzug von DB und SNCF entfallen nun auch die noch verbleibenden Nachtzüge nach Berlin, Hamburg, Amsterdam und Prag sowie ab Mulhouse nach Südfrankreich. Unsere trinationale Region wird somit komplett vom europäischen Nachtzugverkehr abgehängt.

Nachtzüge tragen zur guten Erreichbarkeit des Wirtschaftsstandorts Basel bei. Zudem sind sie ein zeiteffizientes und umweltfreundliches Verkehrsmittel für geschäftliche und private Reisen mit Fahrzeiten von über circa sechs Stunden. Gemäss Aussage der DB sind die Nachtzüge gut ausgelastet, während den Ferienzeiten gar oft ausgebucht. Das Geschäftsumfeld ist jedoch schwierig. Steuerliche Belastungen, die bei anderen Verkehrsträgern teilweise nicht erhoben werden, und Trassengebühren drücken auf das Betriebsergebnis. Hinzu kam in den vergangenen Jahren eine fehlende Vermarktung und Weiterentwicklung des Angebots. Dennoch sind zurzeit die österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) in Verhandlungen, einzelne Nachtzugverbindungen ab Basel zu übernehmen. Die SBB erklärten zumindest bisher, dass sie kein Interesse am Nachtzuggeschäft haben.

Angesichts der stattfindenden Entwicklung im Nachtzugverkehr bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat allgemein das Aussterben der Nachtzüge in Westeuropa, im Speziellen in unserer Region?
2. Wäre der Regierungsrat, zum Beispiel im Interesse der Standortförderung oder auf Grund von Nachhaltigkeitsüberlegungen (Energistadt etc.), nicht gefordert, alles zu unternehmen, damit diese Verbindungen erhalten oder gar ausgebaut werden?
3. Mit welchen direkten und indirekten Mitteln kann sich der Regierungsrat für die Nachtzüge ab Basel und ab der trinationalen Region einsetzen?
4. Was hat der Regierungsrat in den letzten zehn Jahren konkret unternommen zu Gunsten der Nachtzugverbindungen ab Basel und der trinationalen Region?
5. Was beabsichtigt der Regierungsrat vor dem Hintergrund der aktuellen Verhandlungen der ÖBB zu unternehmen, um die sich abzeichnende teilweise Rettung der Nachtzüge zu unterstützen?

6. Besteht eine Strategie für den zukünftigen Umgang mit dem internationalen Fernverkehr (Tag und Nacht) ab Basel? Wenn ja, wie sieht diese aus?

Raphael Fuhrer

**9. Interpellation Nr. 80 betreffend Bewilligungspraxis für Motorfahrzeuge an Kundgebungen in der Innenstadt**

16.5299.01

Die Basler Kantonspolizei untersagte es, an der Kundgebung „March against Monsanto & Syngenta“ vom 21. Mai 2016, Traktoren oder andere motorisierte Fahrzeuge beim Umzug durch die Innenstadt mitzuführen. Auf der ganzen Welt fahren LandwirtInnen mit ihren Traktoren auf, wenn sie gegen Regierungen und Agrokonzerne protestieren. Nicht so in der Chemie-Stadt Basel.

Das Verbot der Traktoren ist eine Einschränkung des verfassungsrechtlich geschützten Demonstrationsrechts und muss daher besonders gut begründet sein. Worin der Grund liegen soll, ist aber schwer nachvollziehbar, denn die Nutzung von motorisierten Fahrzeugen an Kundgebungen in der Innenstadt ist keine Seltenheit. Beispiele dafür sind die Fahrt der FC Basel Spieler durch die Steinenvorstadt, der Concours d'Elégance der Internationalen Rallye Suisse-Paris, der Harley-Niggi-Näggi Event oder die Fasnacht.

Daher befremdet der Entscheid, dass gerade bei einer Kundgebung gegen Syngenta das Mitführen von Traktoren untersagt wurde und auch eine Taxikundgebung gegen Uber in der Innenstadt nicht bewilligt wurde.

Gemäss Medienberichten erklärte Polizeisprecher Andreas Knuchel, die Kantonspolizei erteile Bewilligungen für das Befahren der autofreien Innenstadt, wenn ein "überwiegendes öffentliches Interesse" vorliege. Weshalb für eine Syngenta-kritische Demonstration mit mehreren Tausend Teilnehmenden oder eine Kundgebung von TaxifahrerInnen kein überwiegendes öffentliches Interesse vorliegen soll, führte er nicht aus. Der Verdacht, dass die Entscheide nicht auf einer sachlichen und nachvollziehbaren Beurteilung beruhen, konnte nicht ausgeräumt werden.

Ich bitte den Regierungsrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie steht der Regierungsrat dazu, dass an einer Demonstration zum Thema Welternährung und Agrobusiness (March against Monsanto & Syngenta) Traktoren in der Innenstadt verboten wurden und gleichzeitig ein Konvoi von FCB-Spielern erlaubt wurde?
2. Sieht der Regierungsrat in der Nichtbewilligung einer Demo mit Taxis in der Innenstadt nicht auch eine Einschränkung des Rechts auf freie Meinungsäusserung und der Demonstrationsfreiheit?
3. Wie steht der Regierungsrat dazu, dass die Einschränkung der Demonstrationsfreiheit mit dem Verkehrskonzept Innenstadt begründet wurde?
4. Wie bewertet der Regierungsrat die Wichtigkeit von motorisierten Fahrzeugen (Soundwagen, Lautsprecherwagen) bei Kundgebungen für die Gewährleistung einer gut wahrnehmbaren Meinungsäusserung sowie der Sicherheit, indem die Demoleitung erhöht mitfahren und sicherheitsrelevante Mitteilungen gut hörbar verbreiten kann?
5. Für welche Kundgebungen wurden seit anfangs 2015 Bewilligungen für die Nutzung von Motorfahrzeugen in der Innenstadt erteilt?
6. Bei welchen Anlässen wurde die Bewilligung verweigert bzw. die Demonstrationsbewilligung an ein Verbot von Motorfahrzeugen in der Innenstadt geknüpft?
7. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob eine Bewilligung erteilt wird oder nicht? Wer fällt diesen Entscheid?

Tonja Zürcher

**10. Interpellation Nr. 81 betreffend Basel-Stadt als Geld-Tankstelle des Baselbiets**

16.5300.01

In der BZ Basel vom 30. Mai äussert sich der Direktor der Wirtschaftskammer Baselland, Herr Christoph Buser, wie folgt: "Wenn sich Baselland trotz deutlich kleinerem Kantonsbudget zu einer 50-Prozent-Beteiligung an der Uni hinreissen lässt, ist das nicht nachhaltig." Den 80-Millionen-Deal, immerhin eine freiwillige Zuwendung aus Basel-Stadt, kritisiert er als "einer der grösseren Fehler in der jüngeren Vergangenheit" und die Pläne der Universität, zwei Fakultäten nach Baselland zu legen, seien ein "absichtlich lancierter Gag im Vorfeld der Abstimmung" über das Referendum zur Pensionskassen-Finanzierung der Universität.

In bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Chef der Wirtschaftskammer zieht den Vergleich der beiden Kantonsbudgets als Bemessungsgrundlage für Leistungsfähigkeit heran.
  - a. Müsste man nicht dem Umstand Rechnung tragen, dass das Budget Basel-Stadt auch die Gemeinde-Ausgaben von Basel beinhaltet und ein direkter Vergleich methodisch problematisch ist?

- b. Müsste man nicht dem Umstand Rechnung tragen, dass das Budget Basel-Stadt auch die Ausgaben für Kultur und Zentrumsleistungen der Spitäler beinhaltet, für welche das Baselbiet selber nicht zahlen will, obschon eine grosse Zahl Nutzniessende im Landkanton wohnt?
  - c. Was sagt der eidgenössische Ressourcen-Index zur Leistungsfähigkeit der beiden Kantone?
  - d. Wie sähe ein konsolidierter Budgetvergleich zwischen den beiden Kantonen aus, der die Leistungen der Gemeinden und die Abflüsse von Leistungen an Nutzniessende aus dem Baselbiet berücksichtigt?
2. Die Wirtschaftskammer Baselland versucht offensichtlich, die von ihr selber verursachten Finanzprobleme (Strassenbauten mit entsprechender Zunahme der Staus, unangemessene Steuersenkungen), durch Verschiebung von Lasten nach Basel-Stadt zu lösen. Der Schlüssel 50:50 im Universitätsvertrag soll zu diesem Zweck gesenkt werden.
- a. Wie hoch sind die Studierendenzahlen aus Baselland und aus Basel-Stadt im Vergleich? Welcher Lastenschlüssel würde sich aus diesem Verhältnis ergeben?
  - b. Gibt es eine Untersuchung darüber, in welchen der beiden Kantone mehr Dozierende wohnen und inwiefern diese zum Steuersubstrat von Basel-Stadt und Baselland beitragen? Liegen konkrete Schätzungen vor und wie lauten sie?
  - c. Gibt es Schätzungen, inwiefern die Leistungen der Universität insgesamt auch zur wirtschaftlichen Prosperität des Baselbiets beitragen?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Verlegung von Fakultäten ins Baselbiet? Wie verläuft der Ablauf der Entscheide:
- a. Wer entscheidet über die Verlegung von Fakultäten der Universität nach Baselland?
  - b. Wann sind diesbezüglich Entscheide zu erwarten?
  - c. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Wirtschaftskammer-Direktors, die Verlegungspläne seien ein reiner Gag vor der Volksabstimmung gewesen?
4. Was unternimmt der Regierungsrat, dass der Nachbarkanton seine selbstverursachten Probleme nicht auf Kosten des Stadtkantons löst?

Rudolf Rechsteiner

#### 11. Interpellation Nr. 82 betreffend Gefahrentransporte durch Basel

16.5301.01

Die Eröffnung des neuen Basistunnels am Gotthard hat auch für Basel Auswirkungen. Mit dem Ausbau der Hochrheinestrecke werden noch mehr Gefahrentransporte durch Basel und auch Basel-Landschaft rollen. Auf Schweizer Seite sind offenbar erhebliche Investitionen zur Sicherung der Gefahrgütertransporte notwendig. Auf deutscher Seite sind keine solchen Sicherungen vorgesehen, da in Deutschland die Bahn nicht unter die Störfallverordnung fällt. Täglich passieren bis zu 600 Waggonen mit Gefahrgütern wie etwa Benzin, Propan oder Giftgasen den Badischen Bahnhof. Solange die Züge problemlos durchfahren, ist alles gut. Doch die Weichen bergen im Gegensatz zu geraden Strecken zusätzliche Gefahren. Entgleist ein Waggon, wird es gefährlich.

Nicht nur der Badische Bahnhof weist ein Gefahrenpotential auf. Auf Weiler Seite könnten die Giftstoffe entlang der Grenze bei einer Havarie ungehindert in den Boden und den Rhein fließen, da keine Auffangbecken vorgeschrieben sind. Am Güterumschlagplatz Friedlingen gibt es schon heute Probleme, wenn wegen undichter Dichtungen Giftstoffe in den Boden sickern. Dies muss jeweils die Feuerwehr entsorgen. Die Haftungsfrage ist komplex: Bahn, Eigentümer des Containers und des Inhalts, der Spediteur - schieben die Haftung alle aufeinander ab.

Auch der Strassenverkehr birgt Gefahren, die noch besorgniserregender sind als jene der Bahn. Laut einem Bericht des kantonalen Labors BS wurde 2015 im Rahmen der regelmässig durchgeführten Kontrollen beim Schwerverkehr bei rund 50% der kontrollierten Laster Mängel festgestellt. Bei 13% der beanstandeten Fälle waren die Mängel so gravierend, dass eine Weiterfahrt verboten wurde.

Der Regierungsrat erhebt richtigerweise Einsprache gegen die Ausbaupläne der Deutschen Bahn und fordert Nachbesserungen für einen besseren Schutz der Bevölkerung. Aber auch in der Gegenwart muss die Thematik angegangen werden.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb die folgenden Fragen zu beantworten.

- Der Regierungsrat sieht beim Badischen Bahnhof Handlungsbedarf für mehr Sicherheitsmassnahmen. Sieht er Möglichkeiten, diese schon jetzt in Zusammenarbeit mit den zuständigen deutschen Behörden zu verbessern? Etwa durch eine Reduktion der Durchfahrtsgeschwindigkeit der Gefahrenzüge?
- Die Gefahr besteht aber nicht nur beim Bad. Bahnhof. Die Züge donnern ja auch bei der Freiburgerstrasse entlang der Schweizergrenze vorbei. Für die Deutsche Seite gelten weniger hohe Sicherheitsanforderungen als bei uns. Bei einer Havarie könnten Giftstoffe in die Wiese und somit in den Rhein gelangen. Als Gefahrenstrecke wird auch der Abschnitt entlang der Freiburgerstrasse gesehen, wegen einer Gasleitung, welche dort durchführt.  
Ist die Bahnstrecke durch BS und entlang der Grenze entsprechend neuester Vorgaben gesichert oder muss

nachgebessert werden?

Wie nimmt der Regierungsrat Einfluss auf die deutsche Seite zur Verbesserung der Sicherheitslage?

- Wie oben ausgeführt, gefährdet auch der Transport auf der Strasse durch Fahrlässigkeit der Transportunternehmer die Sicherheit der Bevölkerung.  
Wie gewährleistet der Regierungsrat regelkonformes Verhalten der Unternehmen?  
Gibt es regelmässige Gespräche mit dem Verband der Transportunternehmen?  
Sind die gegenwärtigen Sanktionen ausreichend, um regelkonformes Verhalten zu erreichen?  
Müssten mehr Kontrollen durchgeführt werden, denn die Zahl von 62 kontrollierten Fahrzeugen pro Jahr erscheint klein?

Annemarie Pfeifer

## Schriftliche Anfragen

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend Gestaltungskonzept Bahnhof SBB

16.5282.01

Wie in den vergangenen Jahren wird auch in diesem Sommer der Bahnhof SBB auf der Ebene Centralbahnplatz zu einer Freiluftbeiz für Randständige und Trinker. Die Situation ist für Ankommende unansehnlich und der erste Eindruck unserer Stadt somit eher suboptimal.

Auch bekommt der Anfragesteller in den vergangenen Wochen wieder vermehrt Bürgeranrufe, welche sich über die Situation auf dem Platz beschweren. Die Trinkgelage arten häufig aus, die Bänke sind in widerlichem hygienischem Zustand und es kommt immer wieder zu laustarken Streitereien unter den Randständigen.

Dass die Situation vielerorts auf Unverständnis stösst, belegt auch der Bericht in der Basler Zeitung vom 17.05.2016. Im Bericht wird u.a. auf die Situation in anderen Bahnhöfen hingewiesen – diese stellt sich nirgends derart dramatisch dar wie bei uns. Gemäss Bericht der Basler Zeitung existiert im Präsidialdepartement seit Langem ein Gestaltungskonzept für den Bahnhof, welches u.a. eine Demontage der Holzbänke vorsieht und durch weitere Massnahmen die regelmässigen Trinkgelage auf dem Centralbahnplatz verunmöglichen sollen. Gleichzeitig wäre eine Art "Welcome-Point" für Touristen vorgesehen – so wie wir es von der ART Basel, BaselWorld oder jetzt dem UEFA Europa League-Finale kennen.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Existiert ein solches Gestaltungskonzept für den Bahnhof SBB, auch wenn nur in groben Zügen, tatsächlich?
2. Falls ja, weshalb wird dieses Konzept nicht veröffentlicht resp. umgesetzt?
3. Was ist Inhalt des Konzeptes?
4. Wann ist eine Veröffentlichung und Umsetzung geplant?
5. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, gegebenenfalls auch in Absprache und gemeinsam mit den SBB, um die Situation auf dem Centralbahnplatz zu verbessern?
6. Zu wie vielen Polizeieinsätzen kam es in den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016 aufgrund der Situation rund um den Centralbahnplatz?

Lorenz Nägelin

### 2. Schriftliche Anfrage betreffend Innerstadt-Zufahrtsbewilligung für Veranstalterinnen und Veranstalter

16.5288.01

Im März wurden sämtliche GrossveranstalterInnen, die vom Swisslos-Fonds Basel-Stadt unterstützt werden, von der Kantonspolizei über das weitere Vorgehen in Sachen Zufahrtsbewilligungen in die Basler Innerstadt informiert. Per sofort können VeranstalterInnen gemäss Entscheid des Regierungsrates die Bewilligungsgebühren in ihre Veranstaltungsbudgets aufnehmen, damit diese via Swisslos-Beiträge beglichen werden. Dadurch könne die Lenkungswirkung der Bewilligungsgebühren auch bei GrossveranstalterInnen mit Swisslos-Unterstützung sichergestellt werden.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wieso wird nicht der (für Verwaltung und Veranstalter) administrativ einfachere Weg des Gebührenerlasses gewählt? Die Lenkungswirkung wird in der Logik des Regierungsrates mit dem oben genannten Vorgehen trotzdem umgangen, da der Swisslos-Fonds pauschal für die Bewilligungsgebühren aufkommen soll. Es wird sowohl auf der Verwaltungs- wie auf der Veranstalterseite ein höherer administrativer Aufwand geschaffen.
2. Welche Hindernisse bestehen bezüglich des Einholens der Zufahrtsbewilligungen über die Allmendverwaltung? Wie weit sind die diesbezüglichen Abklärungen und ist eine Umsetzung via Allmendverwaltung schon im Sommer 2016 denkbar?

Salome Hofer

**3. Schriftliche Anfrage betreffend mehr Wohnraum dank schnelleren Aufstockungen**

16.5302.01

Im Kanton ist der Wohnraum knapp. Bezahlbarer Wohnraum ist oft unerschwinglich. Basel braucht mehr Wohnraum. Die Vorschriften und Abläufe einer Aufstockung sind oft geprägt von administrativen Hürden. Die Grossrätin möchte mit dieser Schriftlichen Anfrage nach der Möglichkeit eines "beschleunigten Verfahrens" für Aufstockungen abklären - ähnlich wie es in Genf bereits existiert. Diese Schriftliche Anfrage lehnt sich zudem an den Anzug von Tim Cuénod betreffend einer Prüfung des Genfer Modells an. Sie bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie lange dauert die Behandlung eines Baubegehrens für eine Aufstockung durchschnittlich? Welche Abklärungen können diesen Prozess verlängern?
2. Gäbe es die Möglichkeit, einen "one-stop-Shop" für Aufstockungen (nur unter der Bedingung, dass dadurch zusätzlicher Wohnraum entsteht und die Kosten der Aufstockung nicht auf die Bestandsmieter/innen überwälzt werden) einzuführen? Falls ja, welche Gesetze oder Verordnungen müssten dafür angepasst werden?
3. Wäre eine getrennte Baueingabe für die Aufstockung und für den Umbau im Bestand möglich (analog Genfer Modell)? Falls ja, welche Gesetze oder Verordnungen müssten dafür angepasst werden?

Sarah Wyss

**4. Schriftliche Anfrage betreffend Kosten für die Bereitstellung von temporären Stromanschlüssen für Veranstaltungen**

16.5309.01

In der Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. Februar 2016 auf die Motion von Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Finanzierung der Stromanschlussinfrastruktur auf Allmend führt der Regierungsrat aus, dass die von den IWB verrechneten Kosten ausschliesslich den Aufwand der Elektroinstallation vor Ort beinhalten. Dazu heisst es, die Kosten werden in erster Linie durch die Personalkosten der eingesetzten Monteure beeinflusst. Gleichzeitig geben die IWB selber gegenüber Veranstalterinnen und Veranstaltern aber ganz andere Auskünfte. In Sachen Berechnung der Gebühren besteht ganz offensichtlich Klärungsbedarf. Klar ist einzig, dass die Anschlusskosten für Veranstalter unverhältnismässig hoch sind. Sie betragen bis zu CHF 2'646 pro Stromanschluss, was in keinem Verhältnis steht zu den tatsächlichen Stromkosten. So hat das Jugendkulturfestival Basel (JKF) im Jahr 2015 CHF 18'414 an Anschlussgebühren bezahlt, der Stromverbrauch belief sich dagegen auf lediglich CHF 351.

Es ist im Interesse der Öffentlichkeit, dass Veranstalter den öffentlichen Raum nutzen können, ohne dafür übertriebene Anschlussgebühren bezahlen zu müssen.

Wir bitten den Regierungsrat folgende Fragen zu klären und damit Transparenz in Sachen Infrastrukturkosten zu schaffen.

1. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für temporäre Anschlüsse auf der Allmend bei den IWB auf dem gesamten Stadtgebiet? Wie werden sie berechnet? Auf wie viele Nutzerinnen und Nutzer werden welche Arbeitsleistungen und welche Infrastrukturkosten abgewälzt?
2. Wie sieht die Rechnung bei den Beispielen Barfüsserplatz, Marktplatz und Messeplatz aus?
3. Wie gross ist der Arbeitsaufwand der IWB für Festivals wie das Jugendkulturfestival Basel (JKF)?
4. Wie setzen sich die Kosten der einzelnen, abgestuften Anschlussgebühren genau zusammen, bzw. wie können diese konkret aufgeschlüsselt werden? Wie erklären sich die grossen Preisunterschiede (zwanzigfach) zwischen den verschiedenen Anschlusskategorien (CHF 130.00 für A1 (bis 5 kW/16 A) bis CHF 2'646.00 für Anschluss der Kategorie E (über 120 kW/ 160 A))?
5. Wieso können nur die IWB selber Stromanschlüsse auf der Allmend freigeben und nicht auch dafür qualifizierte Techniker anderer Firmen?
6. Bietet die IWB Veranstalterinnen und Veranstaltern Hilfestellungen um die Kosten zu optimieren? Wenn nein, aus welchen Gründen?

Kerstin Wenk

**5. Schriftliche Anfrage betreffend Leistungschecks an den Volksschulen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn**

16.5310.01

Neben die Schulnoten treten jetzt an den Volksschulen in den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn vier Leistungschecks. Vorgesehen sind sie zu Beginn der 3. und 6. Klasse der Primarschule sowie während der 2. und 3. Schuljahre der Sekundarschule I. Mit ihnen werden Wissen und Können in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch sowie Natur und Technik ermittelt. Angestrebt werden unter anderem im Verhältnis zu den normalen Schulzeugnissen mehr Informationen für Lehrbetriebe. Den Lehrbetrieben steht es dabei frei, zusätzlich weiterhin von den sich bewerbenden Personen einen Multicheck oder Basis-Check zu verlangen. Vor allem diese Checks in Ergänzung der Zeugnisnoten sind für zahlreiche Jugendliche Quellen von Angst und

Verunsicherung.

Dabei muss auf jeden Fall klargestellt werden: Verbindliche Grundlage aller Testverfahren muss der jeweilige Lehrplan, im Rahmen von Harnos der Lehrplan 21, sein. Es dürfen in den Checks keine Inhalte abgefragt werden, die nicht zum verbindlichen Unterrichtsstoff gehören. Die Testverfahren können höchstens dazu dienen, die gültigen Schulzeugnisse genauer zu interpretieren.

Im Hinblick auf die Leistungschecks und vor allem im Hinblick auf den Multicheck oder Basic-Check vor dem Lehrstellenantritt möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Warum gibt es heute neben den Schulnoten, Lernberichten und Zeugnissen zusätzliche Testverfahren? Wie weit kommt darin ein besonderes Misstrauen gegenüber den normalen Leistungsbewertungen an den Schulen zum Ausdruck?
2. Wie können im Sinne von Chancengleichheit in den Testverfahren aussichtsreiche Förderbedürfnisse der Jugendlichen berücksichtigt werden?
3. Wie können die an den Schulen verbindlichen Lehrpläne, im Rahmen von Harnos Lehrplan 21, gegenüber den Testverfahren zur Geltung gebracht werden? Wie lässt sich vermeiden, dass mit den Checks mehr abgefragt wird, als in der Schule verlangt wird?
4. Wie hoch sind die Kosten des von Lehrbetrieben veranlassten zusätzlichen Multichecks oder Basic-Checks vor Antritt der Lehrstelle? Wie lässt sich vermeiden, dass diese Kosten den sich bewerbenden Jugendlichen abverlangt werden?

Jürg Meyer

**6. Schriftliche Anfrage betreffend Information und Vorbereitung Berufswahl /  
Lehrstellensuche**

16.5311.01
------------

Eine der wichtigen Aufgaben der obligatorischen Volksschule ist die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die weiterführenden Schulen einerseits und die Berufsbildung andererseits. Bei der Vorbereitung auf die Berufsbildung stellt die frühzeitige Information und Orientierungshilfe einen entscheidenden Erfolgsfaktor dar.

Im Rahmen der Schulreform und der Einführung der Sekundarschule stellt sich die Frage, welche konkreten Angebote diesbezüglich bereits etabliert wurden, bzw. wo allfälliger Anpassungsbedarf besteht. Dieses vor allem mit Blick auf den noch immer hohen Anteil an Jugendlichen, die nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit ohne Lehrstelle dastehen und mit entsprechenden Brückenangeboten auf die Berufsbildung vorbereitet werden müssen.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist die Berufsorientierung / Berufsberatung an der Sekundarschule organisiert?
2. Was wird gemacht, damit die Jugendlichen rechtzeitig und ausreichend über die Berufsbildung informiert werden?
3. Welche Neuerungen / Verbesserungen wurden neu eingeführt?
4. Wie viele Lehrpersonen an der Sekundarschule I verfügen über die nötige Ausbildung (z.B. CAS Berufsbildung), um das Thema berufliche Orientierung kompetent vermitteln zu können? Welche Massnahmen sind in welchem Zeitraum geplant, um die Anzahl ausgebildeter Lehrpersonen auf eine Lehrperson pro Klasse zu erhöhen?
5. Wie wird sichergestellt, dass trotz verschiedener Leistungszügen an der Sekundarschule die Klassen genügend durchmischt bleiben, gerade mit Blick auf den Bedarf an leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern für die Berufsbildung?
6. Welcher Optimierungsbedarf besteht nach wie vor, damit die Jugendlichen rechtzeitig und ausreichend über die Berufsbildung informiert werden?
7. Wie wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler über die Chancen und Herausforderungen der Berufsmaturität informiert werden?
8. Die Fachrichtungen der Fachmaturitätsschule bereiten auf Berufsfelder vor, die nur teilweise via Berufslehre erlernbar sind. Werden die Schülerinnen und Schüler über die Chancen dieses Bildungswegs genügend informiert?
9. Welche Massnahmen werden ergriffen, damit möglichst wenig Jugendliche nach dem neunten Schuljahr Motivations- oder Brückenangebote besuchen müssen?
10. Wie hoch ist die Erfolgsquote nach dem Besuch eines Brückenangebotes auf eine Ausbildung?
11. Wie schätzt die Regierung die Situation beim Zugang junger Flüchtlinge zum Berufsbildungssystem ein, auch mit Blick auf die Aufenthaltsberechtigung?
12. Welche Fördermassnahmen sind notwendig bzw. bereits eingeführt?
13. Welche konkreten Kooperationen bestehen zwischen WSU und ED einerseits sowie Gewerbeverband und Handelskammer andererseits um diese Situation zu verbessern?
14. Wie könnten mit Projekten wie Schulwerkstätten im Übergang von Gewerbe- und Schularealen (z.B. Volta

Nord) neue Kooperationen zwischen Schule und Gewerbe geschaffen werden?

15. Welche Kooperation und Projekte bestehen auf überkantonaler Ebene (Bildungsraum Nordwestschweiz) sowie auf Bundesebene?
16. Welche Erfahrungen bestehen mit dem neu eingeführten, bzw. angepassten System der regelmässigen Leistungsüberprüfungen (so genannte Checks), mit welchem die Eignungsprüfung je nach Beruhsanforderungen erleichtert werden sollen?

Mustafa Atici

#### 7. Schriftliche Anfrage betreffend Checks

16.5312.01

Das Erziehungsdepartement schreibt dazu auf seiner Homepage folgendes: Die Checks werden jeweils in den 3. und 6. Klassen der Primarschule sowie in den 2. und 3. Klassen der Sekundarschule gemacht. Sie heissen darum Check P3, Check P6, Check S2 und Check S3. Je nach Schulstufe werden die Fachbereiche Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften und Fremdsprachen geprüft. Die Ergebnisse der Checks zeigen den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler in den geprüften Fachbereichen. Die Standortbestimmung dient den Lehrpersonen zur gezielten Förderung und zur Weiterentwicklung des Unterrichts. Die Checks sind standardisiert, also überall gleich, und sie werden extern ausgewertet. Dadurch sind Vergleiche über den Klassenverband hinaus und auch mit anderen Kantonen möglich.

Die Ergebnisse der Checks werden nicht benotet und haben auch keine Auswirkung auf die weitere Schullaufbahn, etwa auf die Zuteilung zu einem Leistungszug der Sekundarschule. Sie sollen eine Orientierungshilfe für die Lernenden und deren Eltern sein. Die Resultate der Checks werden nur in anonymisierter Form veröffentlicht, denn es soll kein Ranking unter den Schulen geben.

Die Lehrpersonen informieren die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die Check-Ergebnisse. Ansonsten sind die individuellen Ergebnisse nur für die Lehrerinnen und Lehrer gedacht. Mit allen Ergebnissen wird sorgfältig und gemäss den kantonalen Datenschutzbestimmungen umgegangen.

Weiter schreibt der Regierungsrat auf eine Interpellation vom Oktober 2013: Die Checks, die in den vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz eingeführt werden, decken diesen zweiten geforderten Bereich der individuellen Standortbestimmung ab. Individuelle Standortbestimmungen wiederum sollen jeder einzelnen Schülerin und jedem einzelnen Schüler zu Gute kommen und können deshalb per se nicht stichprobenartig durchgeführt werden. Das hat der Grosse Rat mit § 57c des Schulgesetzes auch so festgelegt: „Für alle Schülerinnen und Schüler bestimmter Schuljahre werden Leistungstests durchgeführt.“ Auf die Checks mit ihrem Förderpotenzial haben alle Schülerinnen und Schüler Anspruch.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wie viel Zeit benötigen die Lehrpersonen für die Checks P3 und P6 im Unterricht?
2. Wie sieht dieser Zeitbedarf im Verhältnis zu früheren Tests aus? Kommt der reguläre Unterricht dadurch nicht zu kurz?
3. Wie viel haben die bisher durchgeführten Checks in der Primarschule gekostet?
4. Haben die Lehrpersonen neue Erkenntnisse auf Grund der Checks gewonnen? Wenn ja welche?
5. Wie gehen verunsicherte Lehrpersonen mit den Checks um? Besteht keine Angst vor dem schlechten Abschneiden der Klasse und somit der Lehrperson?
6. Mit welcher Unterstützung können Lehrpersonen rechnen, wenn einzelne Schülerinnen und Schüler schlecht abgeschnitten haben? Welche Konsequenzen haben die Resultate der Checks auf den zukünftigen Unterricht und auf die Lehrpersonen?
7. Die Regierung schreibt, dass die Checks an und für sich ein Förderpotential hätten? Was ist darunter konkret zu verstehen?
8. Wie fielen die Rückmeldungen der Lehrpersonen auf die Checks in der Primarschule aus?
9. Mit welchen Kosten rechnet man in der Sekundarschule für die Checks?
10. Wie weit sind die Anforderungsprofile der Berufsverbände definiert, um diese mit den Checks in der Sekundarschule zu nutzen?
11. Warum stehen die Checks nicht in einem generellen Widerspruch zur gewünschten Integrativen Schule?

Kerstin Wenk

#### 8. Schriftliche Anfrage betreffend Schulraumplanung

16.5313.01

Für alle Schulbauvorhaben wurde ein Rahmenkredit von 790 Millionen Franken bewilligt. Davon werden 93 Millionen im Zusammenhang mit HARMOS eingesetzt, 39 Millionen für Tagesstrukturen, 179 Millionen für sogenannte Neu- und Erweiterungsbauten. Für temporäre Schulbauten sind 29.5 Millionen eingeplant und für werterhaltende Massnahmen wie Erdbebensicherheit, Energieeffizienz und Behindertengerechtigkeit 449.5 Millionen.

Es wird und wurde also sehr viel Geld für den Werterhalt und auf Grund von gesetzlichen Vorschriften ausgegeben. Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Inwieweit konnten die Wünsche und Anliegen der Lehrpersonen berücksichtigt werden?
2. Wie und durch wen wurden die Wünsche und Anliegen entgegengenommen?
3. Um welche Anliegen handelte es sich hauptsächlich?
4. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation ein betreffend wachsenden Kinderzahlen und des Bedarfs an Schulräumen? Werden die geplanten Bauvorhaben ausreichen oder gibt es nach heutigen Erkenntnissen bereits ein Delta?
5. Kann garantiert werden, dass trotz eventuellem Schulraumangel die notwendigen Räumlichkeiten auch in Zukunft für die integrative Schule vorhanden sein werden?
6. Könnte die Regierung die Werterhaltende Massnahmen Finanziell aufteilen, wie viel Geld wurde effektiv für die Behindertengerechtigkeit ausgegeben?
7. Welche Schulhäuser wurden hindernisfrei umgebaut?

Kerstin Wenk

**9. Schriftliche Anfrage betreffend ÖV an der Grenzacherstrasse**

16.5334.01

Am 7. Juni hat der Grosse Rat den Bebauungsplan der Hoffmann-La Roche genehmigt. Im Zusammenhang mit den begrüssenswerten Bauvorhaben von Roche sind auch Verkehrsprobleme besprochen worden. Für die Anwohnenden problematisch ist der Busverkehr durch die Grenzacherstrasse. Auch nicht unbestritten sind die veröffentlichten Pläne der BVB, eine neue Tramlinie durch die Grenzacherstrasse zu bauen.

Bereits heute, also in einem Zeitpunkt, in welchem die Ausbaupläne von Roche noch keine Auswirkungen zeitigen, fahren gleich mehrere Buslinien durch die Grenzacherstrasse. Dies ist nicht zwingend nötig. Die Busse verursachen Lärm, vor allem an Haltestellen, und Erschütterungen.

Es darf nicht sein, dass die Diskussion über die begrüssenswerte Verdichtung des Arbeitsplatzangebots von Roche am bisherigen Standort durch die tatsächlich bestehenden Verkehrsprobleme belastet wird.

Sofortmassnahmen könnten zu einer wesentlichen Verbesserung für die Anwohnerschaft der Grenzacherstrasse führen:

- Eine Aufhebung und Verlegung der Haltestelle "Rosengartenweg" in die Peter Rot-Strasse, möglicherweise vor das neue Gebäude von Roche (das würde eine wesentliche Entlastung für viele Anwohnende geben und kaum eine Verlagerung der Immissionen auf Wohnhäuser).
- Eine Verlegung der einen oder anderen Buslinie, in der Weise, dass die Grenzacherstrasse vom zu hohen Busverkehr entlastet würde.
- Die Erstellung einer Haltestelle Solitude der S-Bahn, um Berufspendlern einen direkten Zugang zu Roche ab Bahnhof SBB und ab Badischem Bahnhof zu ermöglichen.
- Die kritische Überprüfung der Notwendigkeit einer Tramlinie durch die enge Grenzacherstrasse.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der Frage, ob die erwähnten Änderungen umgesetzt werden können, und falls ja bis wann mit diesen gerechnet werden kann.

Patricia von Falkenstein

**10. Schriftliche Anfrage betreffend Grillieren am unteren Rheinweg**

16.5337.01

Alle Jahre führt das Grillieren am Unteren Rheinweg zu Diskussionen in der Quartierbevölkerung. Geruchsbelästigungen und Brandschäden, hervorgerufen durch Einweggrills, sind an der Tagesordnung. Die Anwohner haben das Gefühl, dass in den letzten Jahren trotz diversen Massnahmen keine Verbesserungen eingetreten sind.

Ich bitte die Regierung, zu berichten, welche bereits ergriffenen Massnahmen sie als erfolgreich einschätzt, welche Massnahmen nutzlos sind und was in Zukunft geplant ist, um das Problem in den Griff zu bekommen:

1. Werden weniger Einweggrills eingesetzt, seit dem die Stadtgärtnerei die Bevölkerung über schadenfreies Verhalten beim Grillieren aufklärt? Sind die Schäden durch Einweggrill zurückgegangen und wurden die Geruchsemissionen geringer? Wie hoch sind die durch Einweggrills verursachten Schäden am Unteren Rheinweg und wie ist die Entwicklung in den letzten Jahren einzuschätzen?
2. Wie sind die Erfahrungen mit den zur öffentlichen Benutzung zur Verfügung gestellten Elektrogrill? Sind deren Auswirkungen positiv?
3. Was hat sich konkret geändert, seitdem mit diversen Verkaufsstellen Gespräche geführt wurden, den Verkauf von Einweggrill einzudämmen?

4. Ein Verbot der Benutzung von Einweggrill wurde geprüft und verworfen. Sollte sich die Situation weiterhin nicht entschärfen, wird ein Verbot erneut geprüft (analog wie in Ufschötti, Luzern)?
5. Welche zusätzlichen Massnahmen zur Verbesserung der Situation werden im Jahr 2016 umgesetzt oder sind für die nahe Zukunft denkbar?

Beat Braun